

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik 1998

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Zusammenfassung	4
II. Haushaltsmittel	5
III. Wissenschaft und Hochschulen	5
1. Internationale Zusammenarbeit im Hochschul- und Wissenschaftsbereich	5
2. Studierenden- und Wissenschaftlertausch	6
3. Programme mit entwicklungspolitischer Ausrichtung	6
IV. Förderung der deutschen Sprache	6
1. Sprachförderung im Ausland	6
2. Die deutsche Sprache in europäischen Organisationen	7
2.1 Europäische Union	7
2.2 Europarat	7
V. Auslandsschulen	7
1. Auslandsschulwesen – zentrales Instrument der Auswärtigen Kulturpolitik	7
2. Schwerpunktregion Mittel- und Osteuropa und GUS	7
3. Fortentwicklung der Förderungspolitik	7
4. Förderung von Baumaßnahmen	8
5. Förderung des pädagogischen Austauschs	8
VI. Internationale gesellschaftspolitische Bildungsarbeit, Austausch gesellschaftlicher Gruppen, Erwachsenenbildung, berufliche Bildung	8

	Seite
VII. Medien	9
1. Einsatz der elektronischen Medien und des Films in der Auswärtigen Kulturpolitik	9
2. Deutsche Welle	9
3. Druckmedien	10
4. Medienpolitik in Europa	10
VIII. Darstellende, Ton- und Bildende Kunst	11
IX. Jugend, Sport, Kirchen	11
1. Entwicklung der internationalen Jugendpolitik	11
2. Sport	12
3. Förderung der kirchlichen Auslandsarbeit	12
X. Rückführung kriegsbedingt verlagerter Kulturgüter	12
XI. Regionale Schwerpunkte	13
1. Westeuropa und Nordamerika	13
2. Mittel- und Osteuropa und die Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion	13
3. Lateinamerika	14
4. Asien-Pazifik, Australien	14
5. Naher Osten, Nordafrika	15
6. Afrika südlich der Sahara	15
7. Bewahrung des kulturellen Erbes in Ländern der Dritten Welt	15
XII. Wichtige an der Umsetzung der Auswärtigen Kulturpolitik beteiligten Institutionen	15
1. Goethe-Institut	15
2. Deutscher Akademischer Austauschdienst	16
3. Alexander von Humboldt-Stiftung	16
4. Institut für Auslandsbeziehungen	16
5. Deutscher Musikrat	16
6. Inter Nationes	16
7. Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen ..	16
8. Deutsches Archäologisches Institut	17
9. Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland	17
10. Haus der Kulturen der Welt	17
XIII. Multilaterale Zusammenarbeit	17
1. UNESCO	17
2. EU	17
2.1 Kulturelle Maßnahmen der EU	17
2.2 Bildung in der EU	18
3. Europarat	19

	Seite
Anlagen	20
1. Koalitionsvereinbarung zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 20. Oktober 1998 (Auszüge).....	20
2. Rede von Bundesminister Joseph Fischer vor der Mitgliederversammlung des Goethe-Instituts, München, am 26. November 1998 (Auszüge)	21
3. Interview von Bundesminister Joseph Fischer für die Zeitschrift für Kulturaustausch, Ausgabe 4/98 (Auszüge)	22

I. Zusammenfassung

Die Auswärtige Kulturpolitik bleibt unter der neuen Bundesregierung die unverzichtbare Dritte Säule der deutschen Außenpolitik. Wie Bundesaußenminister Fischer Anfang Dezember 1998 vor dem Ausschuß für Kultur und Medien des Deutschen Bundestags ausgeführt hat, nimmt ihre Bedeutung im Zeitalter der Globalisierung und der wachsenden Notwendigkeit eines weltweiten kulturellen Dialogs zu.

Die Konzeption der Auswärtigen Kulturpolitik wird laufend überprüft, in einem fruchtbaren Dialog mit dem Deutschen Bundestag weiterentwickelt und sich verändernden Rahmenbedingungen angepaßt. Die 1997 durchgeführte Anhörung des Auswärtigen Ausschusses zur Auswärtigen Kulturpolitik hat einen parteiübergreifenden Konsens erbracht, daß eine grundlegende Reform des institutionellen Gefüges der Auslandskulturarbeit nicht erforderlich ist, sondern lediglich Änderungen innerhalb des bewährten Systems vorzunehmen sind.¹⁾

Wegen der seit 1995 anhaltenden Mittelkürzungen für die Auswärtige Kulturpolitik mußten sich die Bemühungen der Bundesregierung darauf konzentrieren, die Substanz der Auslandskulturarbeit auf dem in den letzten Jahren erreichten hohen Niveau zu konsolidieren. Die Sparauflagen waren jedoch oft nicht durch Rationalisierungen und Effizienzsteigerungen aufzufangen, so daß Einschnitte in nahezu allen Bereichen unumgänglich waren. Das Jahr 1998 war gekennzeichnet durch vermehrte Schließungen von Goethe-Instituten im Ausland, den Rückgang der Austauschmaßnahmen im Wissenschafts- und Hochschulbereich, die Verringerung der Zahl deutscher Lehrkräfte im Ausland und die weitere Einschränkung der Programmarbeit.

Doch konnte die Bundesregierung auch folgende neue Vorhaben auf den Weg bringen:

- Zahlreiche Verbesserungen bei den Studienbedingungen für Ausländer zur Steigerung der Attraktivität des Studienstandorts Deutschland, u. a. durch die Einführung international ausgerichteter Studiengänge
- Einrichtung weiterer deutsch-ausländischer Studienzentren und Lesesäle im Ausland
- Eröffnung neuer Goethe-Institute in Ramallah, Wilna, Tallinn und Taschkent
- Erarbeitung eines Strategiepapiers „Netzwerk Kultur und Wirtschaft“ durch den Beirat für Auswärtige Kulturpolitik beim Bundesminister des Auswärtigen
- Erstellung länderspezifischer Konzeptionen zur Vernetzung der verschiedenen Träger der Kulturarbeit im Ausland
- Verstärkter Einsatz neuer Medien in der Auslandskulturarbeit
- Verbesserung der Zusammenarbeit der Mittelorganisationen, u. a. durch neue Zuständigkeitsabsprachen

¹⁾ vgl. Berichte der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik 1994/95 (Drucksache 13/3823) und 1996/97 (Drucksache 13/9999)

- Einigung über die Ausgestaltung des neuen EU-Rahmenprogramms zur Kulturförderung („Kultur 2000“).

Die Neuakzentuierung der Außenpolitik nach dem Regierungswechsel im Herbst 1998 hat Auswirkungen auch auf die Auswärtige Kulturpolitik: Die Bundesregierung wird die Kulturarbeit im Ausland stärker in den Dienst von Menschenrechten, Demokratie und Kulturdialog stellen; sie will damit einen Beitrag leisten zum Entstehen und Erstarben demokratischer Kulturen in möglichst vielen Ländern und Regionen dieser Welt. Die Koalitionsvereinbarung (s. Anlage 1) hält hierzu fest: „Gemeinsames weltweites Handeln erfordert Verständigung über kulturelle Unterschiede hinweg. Die neue Bundesregierung wird sich für einen offenen interkulturellen Dialog auf breiter Grundlage einsetzen mit dem Ziel, Feindbilder zurückzudrängen.“

In einer Rede im Goethe-Institut München (s. Anlage 2) und in einem Interview für die Zeitschrift für Kultur-Austausch (s. Anlage 3) skizzierte Bundesminister Fischer einige der künftigen Leitlinien der Auswärtigen Kulturpolitik, für deren Konzeption und Gestaltung weiterhin das Auswärtige Amt die Federführung besitzt:

- Im Zeitalter der Globalisierung bedarf es neuer Politikansätze auch für die Kulturarbeit im Ausland. Auswärtige Kulturpolitik muß aus Information über-einander Kommunikation miteinander machen. Die grenzüberschreitende kulturelle Zusammenarbeit ist daher die beste Antwort auf die Herausforderungen der Globalisierung.
- Die Auswärtige Kulturpolitik der Bundesregierung ist wertorientiert. Zum Dialog der Kulturen gehört auch die Verständigung über Werte wie Demokratie und Menschenrechte. Die Auswärtige Kulturpolitik soll damit dem Globalisierungsprozeß positive Sinngebungen und Orientierungen als Stützpfiler einziehen und ihm eine menschliche Dimension geben.
- Auswärtige Kulturpolitik ist als integraler Teil der Außenpolitik zugleich Friedenspolitik. In Zeiten internationaler Konflikte, die verstärkt auf kulturelle Ursachen zurückgehen, wird der Austausch der Kulturen immer wichtiger für Konfliktvermeidung und Konfliktbewältigung.

Der Auswärtigen Kulturpolitik kommt auch zugute, daß die neue Bundesregierung durch die Berufung von Staatsminister Dr. Naumann zum Beauftragten für Kultur und Medien beim Bundeskanzler die gewachsene Bedeutung der Kulturpolitik insgesamt unterstrichen hat. Die meisten der bisher auf verschiedene Ressorts verteilten Kompetenzen für die Kulturpolitik des Bundes im Inland sind jetzt bei ihm gebündelt. Im Bereich der Auswärtigen Kulturpolitik vertritt er den Bundesaußenminister im Rat der EU-Kulturminister.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) trägt mit seinen international orientierten Aktivitäten in den Bereichen Bildung und Wissenschaft vielfältig zur Auswärtigen Kulturpolitik des Bundes bei.

Der Deutsche Bundestag hat mit Beginn der 14. Wahlperiode erstmals einen Ausschuß für Kultur und Medien eingerichtet, in dessen Zuständigkeit auch die Auswärtige Kulturpolitik fällt. Die Bundesregierung ist an einer engen und fruchtbaren Zusammenarbeit mit dem Ausschuß interessiert. Zu einer Reihe außenkulturpolitischer Fragen kam es bereits zu einem intensiven Meinungsaustausch mit Mitgliedern der Bundesregierung. In die für die laufende Legislaturperiode geplante umfassende Bestandsaufnahme der gesamten Kulturpolitik des Bundes soll auch die Auswärtige Kulturpolitik einbezogen werden.

II. Haushaltsmittel

Die Ausgaben des Bundes auf dem Gebiet der Auswärtigen Kulturpolitik haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Bund gesamt (in TDM)	Veränderung gegenüber Vorjahr – in % –	davon Kultur- haushalt Aus- wärtiges Amt (in TDM)	Veränderung gegenüber Vorjahr – in % –
1993	3 576 990		1 192 556	
1994	3 570 909	–0,2	1 136 292	–4,9
1995	3 536 543	–0,9	1 171 704	+3,1
1996	3 505 816	–0,9	1 170 547	–0,1
1997	2 377 620	*)	1 170 712	±0
1998	2 352 887	–1,0	1 153 847	–1,5
1999	2 356 160	+0,1	1 158 403	+0,4

*) Die statistische Basis für die Gesamtkulturausgaben wurde 1997 neu definiert; ein Vergleich mit den Vorjahreszahlen ist daher nicht möglich.

Die Haushaltslage des Bundes machte eine Konsolidierung der Ausgaben auch im Bereich der Auswärtigen Kulturpolitik unausweichlich. Die Mittelausstattung des Kulturhaushaltes des Auswärtigen Amtes, der bis 1993 einen kontinuierlichen Aufwuchs hatte verzeichnen können, erreichte im letzten Jahr das niedrigste Niveau seit 1995 und konnte damit wiederum der wachsenden weltweiten Nachfrage nicht entsprechen. Allerdings ist für 1999 eine leichte Trendwende zu verzeichnen: Erstmals seit 1995 steigen die Ausgaben des Bundes für Auswärtige Kulturpolitik wieder an, die mittelfristige Finanzplanung sieht für die kommenden Jahre weitere Aufwüchse vor.

Angesichts fehlender oder unzureichender Zuwächse im Gesamthaushalt konnten personalbedingte Mehrausgaben für Lehrer, Dozenten, Lektoren und für das Personal der institutionellen Zuwendungsempfänger nur durch Einsparungen an anderer Stelle finanziert werden; dies ging auch 1998 zu Lasten des operativen Projektmittelebereichs. Personalkürzungen sind deshalb bei den Mittlerorganisationen unausweichlich geworden (1993 bis 1998: –7,2 %).

III. Wissenschaft und Hochschulen

1. Internationale Zusammenarbeit im Hochschul- und Wissenschaftsbereich

Im April 1998 befaßte sich der Deutsche Bundestag mit einer Großen Anfrage der CDU/F.D.P.-Fraktionen zur „Internationalen Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Hochschulstandorts Deutschlands als Aufgabe deutscher Politik“ (Drucksache 13/9372). In einer gemeinsamen Pressekonferenz konnten der Bundesminister des Auswärtigen und der Bundesminister für Bildung und Forschung am 3. Juli 1998 unter dem Titel „Studienstandort Deutschland wird attraktiver“ eine Zwischenbilanz und neue Maßnahmen vorstellen:

So enthält das Hochschulrahmengesetz (HRG), dessen Novellierung am 25. August 1998 in Kraft getreten ist, wichtige Bausteine für die Internationalität der deutschen Hochschulen. Zum einen erhalten die Universitäten und Fachhochschulen die Möglichkeit, die international anerkannten Hochschulgrade „Bachelor“ und „Master“ zu vergeben. Zum anderen ermöglicht die HRG-Novelle die Entwicklung eines Leistungspunktsystems. Die Anerkennung im Ausland erbrachter Studienleistungen für das weitere Studium in Deutschland wird damit vereinfacht, der Zeitverlust durch ein Auslandsstudium verringert.

Um die mit dem neuen HRG geschaffenen Möglichkeiten zügig zu realisieren, unterstützt das BMBF mit insgesamt über 65 Millionen DM die Einführung „Auslandsorientierter Studiengänge“ durch ein Demonstrationsprogramm. Die geförderten 32 neuen Studiengänge an deutschen Fachhochschulen und Universitäten bieten auch ausländischen Studierenden verbesserte Studienbedingungen: Die neuen Studienangebote – vor allem in den Wirtschafts-, Natur- und Ingenieurwissenschaften – vereinen eine effiziente fachliche Ausbildung mit einer intensiven Betreuung der Studierenden. Vorgesehen sind zudem jeweils die Verwendung einer Fremdsprache als Lehr- und Arbeitssprache, intensive internationale Kooperationen sowie international vergleichbare Abschlußgrade (Bachelor, Master). Ziel dieser „Auslandsorientierten Studiengänge“ ist es, sowohl günstige Studienbedingungen für Studierende aus dem Ausland zu bieten als auch eine internationale Qualifizierung der deutschen Studierenden zu ermöglichen.

Auf Initiative des Auswärtigen Amtes wurde in Zusammenarbeit mit dem BMBF, dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, Vertretern interessierter Hochschulen und der Wirtschaft eine Musterstudienordnung für einen spezifischen Postgraduiertenstudiengang „Europawissenschaften“ entwickelt. Vielversprechende Modellversuche laufen seit dem Wintersemester 1998/99 an vier deutschen Universitäten.

Das Bund-Länder-Hochschulsonderprogramm III stellt den Hochschulen zudem für die Jahre 1996 bis 2000 für Maßnahmen zur Verstärkung der europäischen und internationalen Zusammenarbeit insgesamt 420 Millionen DM zur Verfügung.

Wichtige Verbesserungen konnten 1998 in den auslanderrechtlichen Rahmenbedingungen fur ein Auslanderstudium in Deutschland erzielt werden. Die neuen Vorschriften erleichtern auslandischen Studenten Postgraduierten- und Zweitstudien, Promotionen und notwendige Praxisphasen.

Verbesserte Informationen uber das deutsche Hochschulsystem durch Nutzung der modernen Medien, durch starkere Prasenz im Ausland auf Messe- und Informationsveranstaltungen sowie weitere Marketingmanahmen, die auf die einzelnen Weltregionen zugeschnitten sind, sollen zusatzlich dazu beitragen, da der Studienstandort Deutschland attraktiver wird.

2. Studierenden- und Wissenschaftler- austausch

Schwerpunkte der Auswartigen Kulturpolitik im Bereich Wissenschaft und Hochschulen sind neben der Hochschulkooperation der Wissenschaftler austausch und die Vergabe von Stipendien. Die Bundesregierung ist bestrebt, moglichst alle Weltregionen in ihre Zusammenarbeit einzubeziehen (vgl. im einzelnen Kapitel XI).

Trotz zeitweiliger Steigerung der Haushaltsmittel stagnieren die Austauschmanahmen wegen der Entwicklung der Kosten auf dem Stand von vor der Vereinigung. Dies bedeutet, da der groen Nachfrage nach Stipendien und Forderung aus MOE- und GUS-Landern nicht im wunschenswerten Ma entsprochen werden kann.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Forderung von deutschlandkundlichen Studiengangen im Ausland. Von besonderer Bedeutung sind die seit 1990 in den USA gegrundeten „Centers of Excellence“ an den Universitaten Georgetown, Harvard und Berkeley, das gemeinsame deutschlandkundliche Zentrum an den Universitaten Montreal und York in Kanada sowie Zentren an der Brandeis Universitat (Eroffnung 1998) und an den Universitaten von Wisconsin, Madison und Minnesota, Minneapolis (Eroffnung 1999). Das deutsch-chinesische Hochschulkolleg an der Tongji-Universitat in Shanghai wurde im Fruhjahr 1998 eroffnet.

Die Forderung dieser Manahmen wird von den zustandigen Mittlerorganisationen, insbesondere dem Deutschen Akademischen Austauschdienst, der Alexander von Humboldt-Stiftung, der deutsch-amerikanischen Fulbright-Kommission oder der Deutschen Forschungsgemeinschaft durchgefuhrt (im einzelnen s. Kapitel XII).

3. Programme mit entwicklungspolitischer Ausrichtung

Im Zuge der Diskussion um den Hochschulstandort Deutschland und unter Berucksichtigung des entwicklungspolitischen Stellenwertes der akademischen Fortbildung fur die Entwicklungslander und die Hochschulzusammenarbeit hat das BMZ verschiedene Sonderprogramme aufgelegt, u. a.:

– Surplace/Drittland-Stipendienprogramm (DAAD)

Mit diesem Programm wird ein Studium oder eine Promotion an der Heimathochschule oder einem Nachbarland gefordert, wobei die im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit aufgebauten Kapazitaten an den Hochschulen der Entwicklungslander genutzt werden. Zur Zeit profitieren rd. 1 200 Stipendiaten aus uberwiegend armeren Landern von diesem Programm.

– Entwicklungsbezogene Aufbaustudiengange an deutschen Hochschulen (DAAD)

Das Programm, in dem deutsche und auslandische Studenten gemeinsam in den Schwerpunkten Agrar-, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften und speziellen Umweltthemen studieren, tragt durch seine Integration in besonderem Ma zur Starkung des Wissenschaftsstandorts Deutschland bei. Derzeit befinden sich 29 Studiengange mit 650 Stipendiaten in Durchfuhrung.

Zudem werden Forschungsaufenthalte fur Nachwuchswissenschaftler aus Entwicklungslandern, anwendungsbezogene Forschungsk Kooperationen von deutschen Wissenschaftlern und Wissenschaftlern aus Entwicklungslandern und fachbezogene Hochschulpartnerschaften gefordert. Die Zusammenarbeit erfolgt uber die Mittlerorganisationen AvH, DAAD, DFG sowie uber die Hochschulrektorenkonferenz (HRK).

IV. Forderung der deutschen Sprache

1. Sprachforderung im Ausland

Die Forderung der deutschen Sprache im Ausland bleibt ein zentrales Anliegen der Auswartigen Kulturpolitik; daran beteiligten sich neben der Bundesregierung weiterhin die Lander. Dabei geht es der Bundesregierung darum, in den Partnerstaaten das Angebot an modernem Deutschunterricht durch vielfaltige Unterstutzungsmanahmen im dortigen Schul- und Bildungswesen sowie durch ein Netz von Sprachkursen der Zweigstellen des Goethe-Instituts zu verbessern und – auch durch verstarkte Nutzung der elektronischen Medien – zu erweitern.

Im einzelnen gab es 1998 folgende Entwicklungen:

- Die Nachfrage nach Deutschunterricht blieb gegenuber dem Vorjahr weltweit konstant. Regionaler Schwerpunkt ist die Region MOE/GUS, wo nach wie vor die Nachfrage das Angebot an Deutschunterricht ubersteigt. Die Bundesregierung wird daher dort das inzwischen erreichte, insgesamt hohe Niveau ihrer Fordermanahmen beibehalten. In Westeuropa und Nordamerika hat sich die deutsche Sprache ebenfalls behauptet. Neue Forderschwerpunkte, wie die Entwicklung von computergestutzten Sprachkursen und multimedialen Fortbildungsprogrammen fur Lehrer, haben dazu beigetragen. Deutschland und Frankreich erstellten eine gemeinsame Informationsbroschure uber die Bedeutung des gegenseitigen Fremdsprachenlernens.

- Das Auswärtige Amt hat gemeinsam mit dem Goethe-Institut und den Botschaften eine neue Erhebung der Zahl der Deutschlehrer in der Welt durchgeführt. Nach Abschluß ihrer Auswertung wird eine aktualisierte Zahlenbasis für die Maßnahmen der Bundesregierung zur Förderung von Deutsch als Fremdsprache vorliegen.
- Die Zusammenarbeit und Koordination der Sprachmittler erhielt neue Impulse. Erstmals haben die Fachkräfte aller Sprachmittler in Zusammenarbeit mit den Auslandsvertretungen spezifische Länderkonzeptionen zur Förderung der deutschen Sprache in ihren jeweiligen Gastländern ausgearbeitet. Damit wird die Förderung von Deutsch als Fremdsprache sowohl in Deutschland wie auch im Ausland auf eine neue Grundlage gestellt. Auf diese Weise wird auch ein einheitliches Auftreten unserer Sprachförderung gegenüber unseren ausländischen Partnern gewährleistet.
- Die Länder setzen ihre Maßnahmen zur Förderung der deutschen Sprache in MOE und den Staaten der GUS fort, u. a. durch Entsendung von Landesprogrammlehrkräften, durch Gewährung von Fortbildungsstipendien für Deutschlehrer und Schulfachleute in Deutschland sowie durch Fortbildungsveranstaltungen vor Ort. Eine Übersicht über die Länderleistungen in MOE/GUS hat der BLASchA im Dezember 1998 erstellt.

2. Die deutsche Sprache in Europäischen Organisationen

Die Förderung der deutschen Sprache in Europa ist für die Bundesregierung nicht nur ein vorrangiges kultur-, sondern auch ein europapolitisches Ziel. In Übereinstimmung mit Frankreich tritt die Bundesregierung für ein multilinguales Europa ein, in dem neben Englisch der deutschen (und der französischen) Sprache ein wichtiger Platz zukommt.

2.1 Europäische Union

Die Bemühungen der Bundesregierung, unterstützt von den Ländern, konzentrieren sich auf Maßnahmen, die darauf abzielen, Deutschkenntnisse zu fördern und das Interesse an ihrem Erwerb zu steigern, z. B. besondere Sprachkurse für höhere Bedienstete der europäischen Institutionen, Förderung der Dolmetscherausbildung und -fortbildung.

2.2 Europarat

Die intensiven gemeinsamen Bemühungen der Bundesregierung mit den drei anderen deutschsprachigen Mitgliedstaaten des Europarates haben zu einer häufigeren Verwendung des Deutschen als Arbeitssprache auch im intergouvernementalen Bereich geführt. Die Bundesregierung bleibt bestrebt, Deutsch als Amtssprache des Europarats festzuschreiben.

V. Auslandsschulen

1. Auslandsschulwesen – zentrales Instrument der Auswärtigen Kulturpolitik

Das Auslandsschulwesen bleibt ein zentrales Instrument der Auswärtigen Kulturpolitik. Die Förderung der deutschen Auslandsschulen und der pädagogischen Auslandsarbeit hat im Etat der Auswärtigen Kulturpolitik eine entsprechend hohe Priorität erhalten. Im Haushaltsjahr 1998 war der Schulfonds am Kulturhaushalt mit 380 Millionen DM beteiligt. Die Ausgaben verteilen sich auf Lehrerentsendung (300 Millionen DM), Gewährung von Schulbeihilfe bzw. Sprachbeihilfe (60 Millionen DM) sowie Spenden von Lehr- und Lernmitteln und sonstige pädagogische Maßnahmen (20 Millionen DM).

Im Bereich des Auslandsschulwesens arbeiten Bund und Länder – insbesondere im Rahmen des Bund-Länder-Ausschusses für Schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) – vertrauensvoll zusammen. Die an deutsche Auslandsschulen vermittelten Lehrkräfte kommen aus dem Landesschuldienst. Die Abschlüsse an den deutschen Auslandsschulen werden von den Ländern wie eigene Abschlüsse anerkannt bzw. den im Inland abgelegten Abschlüssen gleichgestellt.

2. Schwerpunktregion Mittel- und Osteuropa und GUS

Das Interesse an der deutschen Sprache und der Wunsch nach intensiver Unterstützung im Rahmen des deutschen Auslandsschulwesens sind in diesen Staaten nach wie vor ungebrochen. Seit 1989/90 führt das Auswärtige Amt zusammen mit den Ländern in den MOE- und GUS-Staaten ein Lehrerentsendeprogramm durch. Im Schuljahr 1997/98 waren 684 Lehrkräfte (109 Auslandslehrkräfte, 396 Bundes- und 179 Landesprogrammlehrkräfte) in den Staaten der MOE- und GUS-Region eingesetzt. Aufgrund der hohen Nachfrage ist das Auswärtige Amt bestrebt, weitere Programmlehrkräfte in diese Staaten zu entsenden.

Das Lehrerentsendeprogramm leistet im Rahmen unserer Auswärtigen Kulturpolitik einen wesentlichen Beitrag zum Aufbau und Ausbau eines eigenen leistungsfähigen Deutschunterrichts und deutschsprachigen Fachunterrichts in den MOE- und GUS-Staaten. Dabei wird die Lehrerentsendung flankiert von Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften aus diesen Staaten. Als langfristige Perspektive muß die verstärkte Förderung besonders geeigneter Standorte und ausgewählter, qualitativ hochwertiger Bildungseinrichtungen in den MOE- und GUS-Staaten angestrebt werden.

3. Fortentwicklung der Förderungspolitik

Das Engagement im MOE- und GUS-Bereich ist nicht zu Lasten anderer traditioneller Schwerpunkte im Auslandsschulwesen, wie z. B. Lateinamerika und Westeuropa, gegangen. Auch das Angebot in den Zielregionen der deutschen Wirtschaft, wie z. B. in Nordamerika und im asiatischen Raum, wurde weiter verbessert. Hier

werden z. Zt. geeignete modernste Methoden des bilingualen Unterrichts eingeführt, wobei der europäischen Zusammenarbeit, insbesondere mit Frankreich im Rahmen von „Eurocampus“-Projekten, eine zentrale Rolle zukommt.

Um den gewachsenen Aufgaben zu entsprechen, wurde die bisherige Förderungspolitik ergänzt, um eine bessere Ausnutzung der vorhandenen knappen Ressourcen zu ermöglichen. Im Bereich MOE und GUS sollen daher bereits vorhandene Schulstrukturen für die Ziele der deutschen Auslandsschulpolitik nutzbar gemacht werden. Gefördert wurden insbesondere durch die Entsendung von multiplikatorisch wirkenden Lehrkräften, aber auch durch Lehr- und Lernmittelspenden Spezialgymnasien, die neben einem nationalen Sekundarschulabschluß gleichzeitig zur deutschen allgemeinen Hochschulreife führen, bilinguale Schulen, die als Abschluß das deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz der Länder anstreben, sowie diesen zugeordnete Zubringerschulen, Institutionen der Lehrerausbildung und Schulen in Gebieten mit deutschen Minderheiten.

Auch inhaltlich wurde das Bildungsangebot der deutschen Auslandsschulen verbreitert. Besondere Aufmerksamkeit galt dabei – in Reaktion auf das starke Interesse an dem dualen Ausbildungssystem – der beruflichen Bildung. Auf diesem Gebiet arbeiten das Auswärtige Amt, der Bund-Länder-Ausschuß für Schulische Arbeit im Ausland sowie die deutschen Auslandsschulen mit der deutschen Wirtschaft vor Ort, dem Deutschen Industrie- und Handelstag sowie den deutschen Außenhandelskammern eng zusammen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden weltweit 22 berufsbildende Zweige an schulischen Einrichtungen im Ausland, mit Schwerpunkt in Lateinamerika, gefördert.

4. Förderung von Baumaßnahmen

Moderner, zeitgemäßer Unterricht erfordert auch den pädagogischen Anforderungen entsprechende Schulgebäude. Das Auswärtige Amt fördert deshalb aus Mitteln des Baufonds Neubau-, Umbau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen. 1998 standen im Baufonds für das Auslandsschulwesen 28 Millionen DM (1997: 31 Millionen DM) zur Verfügung. Trotz der schwierigen Haushaltslage setzt das Auswärtige Amt seine intensive Förderung von Schulbauten fort.

5. Förderung des Pädagogischen Austauschs

Pädagogische Austauschmaßnahmen gehören aufgrund der Kulturhoheit der Länder in deren Zuständigkeit. Das Auswärtige Amt fördert diese Maßnahmen in enger Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Austauschdienst der Kultusministerkonferenz der Länder zusätzlich aus eigenen Mitteln über folgende Programme:

- German-American Partnership Program (GAPP): Dieses Programm hat die Einrichtung dauerhafter deutsch-amerikanischer Schulpartnerschaften zum Ziel. 1998 bestanden 725 Schulpartnerschaften, 6 588

deutsche und 4 607 amerikanische Schüler nahmen an dem Programm teil.

- Schüler- und Lehreraustausch mit den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion: Diese seit 1990 bestehenden Programme sind die Grundlage für das Entstehen dauerhafter Schulpartnerschaften. 1998 haben 10 188 Schüler und 280 ausländische und 51 deutsche Lehrer an dem Programm teilgenommen.
- Prämienprogramm zur Förderung der Ausbildung ausländischer Schüler in der deutschen Sprache (Internationales Preisträgerprogramm): 1998 nahmen 396 Preisträger an dem Programm teil; 1 187 Schüler wurden mit einem Stipendienzuschuß im Sprachkursprogramm gefördert.
- Einrichtung eines „German Link Officer“ in London
- Austausch von Fremdsprachenassistenten: Dieses Programm wendet sich in erster Linie an Studenten, die das Lehramt anstreben, vorzugsweise aber an angehende Fremdsprachenlehrer. 1998 wurden insgesamt 1 213 deutsche und 1 124 ausländische Fremdsprachenassistenten vermittelt.

VI. Internationale gesellschaftspolitische Bildungsarbeit, Austausch gesellschaftlicher Gruppen, Erwachsenenbildung, berufliche Bildung

Das Auswärtige Amt finanziert zum weit überwiegenden Teil die internationale Arbeit der Stiftungen (Konrad-Adenauer-Stiftung, Friedrich-Ebert-Stiftung, Friedrich-Naumann-Stiftung, Hanns-Seidel-Stiftung, Heinrich-Böll-Stiftung) in Westeuropa, Nordamerika und Japan; in den MOE-Staaten trägt es zur Finanzierung bei. Die geförderten Projekte werden nach folgenden außenpolitischen Prioritäten ausgewählt:

- Förderung des transatlantischen Dialogs über aktuelle bilaterale, außen- und sicherheitspolitische, wirtschafts-, handels-, sozial-, umwelt- und kulturpolitische Themen;
- Unterstützung der europäischen Integration und des bilateralen Dialogs mit wichtigen europäischen Partnerländern und
- Förderung der demokratischen, rechtsstaatlichen und sozial-marktwirtschaftlichen Entwicklung der mittel- und osteuropäischen Reformstaaten sowie ihrer Annäherung an Westeuropa und die euro-atlantischen Strukturen.

Die Stiftungen unterhalten auch einige vom Auswärtigen Amt finanzierte Auslandsbüros in Europa, USA und Japan. Haushaltskürzungen in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren (1992 bis 1998: –22,5 %) führten im Förderbereich des Auswärtigen Amtes insgesamt zu einem Abbau der Auslandspräsenz der Stiftungen.

Das Auswärtige Amt fördert neben den parteinahen Stiftungen auch eine Reihe zentraler Mittlerorganisationen der Erwachsenenbildung und gesellschaftlicher Verbände. Dazu zählen u. a. der Deutsche Volkshoch-

schulverband, die Europäische Bewegung Deutschland und der Internationale Arbeitskreis Sonnenberg. Regionale Schwerpunkte sind Europäische Union und MOE/GUS.

Internationale berufliche Fortbildung wird vom Auswärtigen Amt über die Carl Duisberg Gesellschaft gefördert. Unterstützt werden besonders Auslandspraktika/Studienaufenthalte deutscher kaufmännischer und technischer Nachwuchskräfte in USA, Nordeuropa, Japan/Ostasien, aber auch entsprechende Programme für Ausländer (Praktika in deutschen Unternehmen). Die Programme fördern unsere Wirtschaftsbeziehungen zu diesen Regionen und tragen zur Zukunftssicherung der deutschen Wirtschaft bei, die auf auslandserfahrenen Nachwuchs dringend angewiesen ist. Landeskundliche Vorbereitung und Integration der Teilnehmer in Unternehmen der Gastländer bewirken zugleich einen hohen interkulturellen Lerneffekt.

Zur internationalen Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung wird auf den unter Federführung des BMBF erstellten Berufsbildungsbericht 1998 der Bundesregierung verwiesen. Unter den Bundesressorts sind die Hauptförderer das BMZ (Entwicklungsländer) und das BMBF (Schwerpunkt TRANSFORM-Länder). Auch die Länder sind an Auslandsprojekten und internationalen Austauschmaßnahmen beteiligt.

Das BMZ finanziert zum überwiegenden Teil die Vermittlung „Integrierter Fachkräfte“ in Entwicklungsländer sowie in Staaten Mittel- und Osteuropas, die vom Centrum für internationale Migration und Entwicklung (CIM) durchgeführt wird. Das Programm ermöglicht staatlichen und privaten Einrichtungen in den Partnerländern, vorübergehende Personalengpässe in entwicklungswichtigen Bereichen durch eine zeitlich begrenzte Beschäftigung deutscher oder europäischer Fachkräfte zu überbrücken.

VII. Medien

1. Einsatz der elektronischen Medien und des Films in der Auswärtigen Kulturpolitik

Die elektronischen Massenmedien wie Hörfunk und Fernsehen spielen aufgrund ihrer Breitenwirkung und hohen Akzeptanz auch in der Auswärtigen Kulturpolitik eine zunehmende Rolle. Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang die Deutsche Welle (DW) als einzige in der Zuständigkeit des Bundes liegende Rundfunkanstalt.

Dem Anliegen der Bundesregierung, die deutsche Sprache im Ausland zu fördern, dienen speziell entwickelte Hörfunk- und Fernsehsprachkurse, die weltweit vertrieben werden. Der vom Goethe-Institut in Zusammenarbeit mit Inter Nationes erstellte und in fast 50 Ländern von einheimischen Sendern ausgestrahlte Fernsehsprachkurs „Alles Gute“ ist Anfang 1998 durch einen Fortsetzungskurs „Einblicke“ ergänzt worden, der erstmals auch in einer CD-ROM-Version erhältlich ist. In Zusammenarbeit zwischen DW, DIHT und der Carl-Duisberg-Gesellschaft wurde ein Radio-Wirtschaftssprachkurs erstellt, der in Mittel-, Ost- und Südosteuropa

ausgestrahlt wird. Die Bundesregierung trägt weiterhin zur Verbesserung der Medienversorgung deutscher Minderheiten in den mittel- und osteuropäischen Ländern durch geeignete Hörfunk- und Fernsehprogramme sowie durch die Unterstützung deutschsprachiger Zeitungen bei.

Der deutsche Film ist besonders gut geeignet, einem breiten Publikum im Ausland ein aktuelles Deutschlandbild auf unterhaltsame Weise zu vermitteln. Hier fällt der Auswärtigen Kulturpolitik insbesondere in jenen Regionen der Welt eine wichtige Aufgabe zu, deren wirtschaftliche Entwicklung einen kommerziellen Absatz aktueller deutscher Kinofilme auf absehbare Zeit nicht erlaubt. Über die Mittlerorganisationen Inter Nationes und Goethe-Institut werden daher neue deutsche Filme in vielen Ländern einem Publikum vorgestellt, dem diese sonst unbekannt bleiben würden. Hierdurch können neben der allgemeinen kulturpolitischen Werbung für Deutschland auch zukünftige kommerzielle Interessenten für den deutschen Film gewonnen werden. Der Deutsche Bundestag hat im April 1998 in einer Resolution zur Novellierung des Filmförderungsgesetzes diese Funktion der nichtkommerziellen Filmpräsentation im Ausland ausdrücklich anerkannt.

Neben der sogenannten „klassischen“ Filmarbeit (Filmvorführungen und -verleih, Teilnahme an europäischen oder internationalen Filmfestivals) sollen den deutschen Spiel- und Dokumentarfilmen auch durch verstärkte Ausstrahlung über ausländische Fernsehsender neue Zuschauerkreise erschlossen werden. Leider sind bisher jedoch nur wenige Rechteinhaber bereit, die erforderlichen Ausstrahlungsrechte zu günstigen Bedingungen zur Verfügung zu stellen. Zumindest für die private Vorführung sowie den Gebrauch in Universitäten und Schulen hat sich jedoch die Videokassette bei den Goethe-Instituten als zusätzliches Medium weltweit durchgesetzt.

Im Zuge der rasanten technischen Entwicklungen (z. B. Satellitentechnik, Digitalisierung, Internet) sowie der zunehmenden Deregulierung der internationalen Medienmärkte hat auch die deutsche Medienpräsenz weltweit zugenommen. Dieser Entwicklung trägt die Bundesregierung durch verstärkte Koordinierung der Tätigkeiten von Auswärtigem Amt und Presse- und Informationsamt (BPA) insbesondere bei der Nutzung elektronischer Datennetze Rechnung. Kulturpolitische Informationen über Deutschland werden in verstärktem Maß im weltweit größten Datenverbund, dem Internet, angeboten. Auswärtiges Amt und BPA, die großen Mittler sowie die Deutsche Welle sind dort mit eigenen Informationsangeboten präsent. Das Institut für Auslandsbeziehungen hat 1998 gemeinsam mit den übrigen Mittelern ein Orientierungs- und Leitsystem im Internet zu Bereichen, Maßnahmen und Zuständigkeiten deutscher Auswärtiger Kulturpolitik (www.deutsche-kultur-international.de) entwickelt, das kontinuierlich ausgebaut und erweitert wird.

2. Deutsche Welle

Das 1992 gegründete Deutsche Welle-tv, das ein Satelliten-Fernsehprogramm täglich 24 Stunden in deutscher

und englischer Sprache (mit einem spanischsprachigen Fenster) anbietet, wird über mehrere Satelliten weltweit ausgestrahlt. Die technische Reichweite erfaßt rund 90 Millionen TV-Haushalte.

Ein besonderer Schwerpunkt der Bemühungen von DW-tv ist die Zusammenarbeit mit nationalen, regionalen oder lokalen ausländischen Rebroadcastern – also terrestrischen Stationen – aber auch Hotelketten und Bildungsinstitutionen, die Programmteile von DW-tv übernehmen. Für Fernsehen und Radio hat die DW für die Übernahme von Satelliten und Transskriptionsprogrammen insgesamt 4355 Partner. Angesichts der Satelliten-Entwicklung wurde in den letzten Jahren der Kassettenversand reduziert. Da die TransTel GmbH, die seit über drei Jahrzehnten deutsche Fernsehprogramme in das außereuropäische Ausland vertreibt, zum 31. Dezember 1998 aufgelöst wurde, hat die DW seit dem 1. Januar 1999 auch deren Transskriptionsprogramm übernommen.

Von gleichberechtigter Bedeutung ist DW Radio, das in 35 Sprachen täglich sendet. Die Programme werden über Kurzwelle, teilweise über Mittelwelle und UKW, über Satellit und Rebroadcasting verbreitet.

Ein reichhaltiges Angebot, das alle Informationen aus Hörfunk und Fernsehen wiedergibt und noch eigene Hintergrundinformationen in Form von „specials“ anbietet, ist das interaktive Medium Internet. Die Nachrichten aller Programme sind als auch als „audio on demand“ verfügbar. Zwischen den Hörfunk- und Fernsehredaktionen erfolgt ein ständiger Austausch von Material und bei der Themenplanung.

Das Deutsche Welle Fortbildungszentrum (DWFZ) Hörfunk wurde 1965 als Instrument der deutschen Medienförderung für Afrika, Asien und Lateinamerika gegründet. Es ist eine Abteilung der Deutschen Welle mit Sitz in Köln, erhält seinen Auftrag und den überwiegenden Teil seiner Gelder vom BMZ. 1998 förderte das BMZ 37 Projekte, dabei wurden insgesamt 647 Stipendiaten fortgebildet. Das DWFZ Hörfunk hat den Auftrag, Hörfunkorganisationen in Entwicklungsländern – und seit 1990 auch in den Staaten des ehemaligen Ostblocks – durch ein qualifiziertes Angebot von Fortbildungs- und Beratungsprojekten zu unterstützen.

3. Druckmedien

Ungeachtet der zunehmenden Präsenz audiovisueller Medien werden Bücher und Zeitschriften ihre Bedeutung nicht verlieren. Vor allem im MOE und GUS-Bereich besteht hier trotz großer Anstrengungen in den vergangenen Jahren erheblicher Nachholbedarf. Wir begegnen ihm u. a. mit einem speziellen Buchförderprogramm, der Eröffnung von mittlerweile 44 Lese-sälen (fünf davon 1998 neu eröffnet) sowie Buchinfor-mationszentren, die in den Goethe-Instituten Moskau, Bukarest und Warschau durch die Ausstellungs- und Messe GmbH des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels eingerichtet worden sind. Die Verteilung deutscher Bücher wird durch ein von der Ausstellungs- und Messe-GmbH des Börsenvereins des Deutschen Buch-

handels in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt durchgeführtes weltweites Buchausstellungsprogramm mit ca. 2,4 Millionen DM jährlich gefördert. Hinzu kommen Buchspendenprogramme über die Mittlerorganisa-tionen IN, DFG sowie private Stiftungen und Spon-soren.

Einen wichtigen Beitrag zur interkulturellen Kommuni-kation leisten drei vom Auswärtigen Amt unterstützte Übersetzungsförderungsprogramme, die 1998 mit 1,2 Mil-lionen DM ausgestattet waren.

4. Medienpolitik in Europa

Die zunehmende „Europäisierung“ der Medienpolitik, die der fortschreitenden Globalisierung der Medien und dem stetig wachsenden grenzüberschreitenden Fluß von Informationen Rechnung trägt, wird nicht zuletzt durch eine europäische Rechtssetzung und Rechtsfortbildung in wesentlichen Bereichen des Medienrechts belegt. Sowohl die Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“ als auch das Europäische Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen wurden in den letzten Jahren revidiert. Die Änderungsrichtlinie zur Fernsehrichtlinie, die 1998 von den EU-Mitgliedstaaten umgesetzt wurde, hat das Gemeinschaftsrecht neuen Entwicklungen angepaßt. Das Ministerkomitee des Europarates hat im September 1998 ein Änderungsprotokoll zum Fernseh-übereinkommen zur Zeichnung und Ratifikation aufge-legt, durch das bis zum Jahr 2000 ein Gleichklang zwi-schen beiden Rechtsinstrumenten sichergestellt werden soll.

Das im Rahmen des Europäischen Rates von Amsterdam 1997 verabschiedete Protokoll zum öffentlichen Rundfunk hat die Diskussion über Zulässigkeit und Grenzen der öffentlich-rechtlichen Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vertieft. Der Rat der Kulturmini-ster hat hierzu im November 1998 eine Resolution ver-abschiedet, in der die Kompetenz der Mitgliedstaaten zur Festlegung des Auftrages, der Art und der Höhe der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks be-tont wird. Im Europarat konzentrieren sich die medien-politischen Arbeiten auf die inhaltliche Vorbereitung der 6. Europäischen Konferenz der Medienminister, die im Sommer 2000 in Polen stattfinden wird.

Die Schaffung europaweit einheitlicher Rahmenbedin-gungen für die neuen Informations- und Kommunika-tionsdienste bildeten einen Schwerpunkt der Medien-politik der Europäischen Union und des Europarates. Dabei stand die Bekämpfung illegaler und schädigender Inhalte des Internets im Vordergrund. Diese Aktivitäten der Europäischen Union beruhen nicht zuletzt auf den intensiven Bemühungen der Bundesregierung, ange-sichts des grenzüberschreitenden Charakters des Internet so rasch wie möglich zu gemeinschaftsweiten und inter-nationalen Mindeststandards für einen wirksamen Ju-gendschutz zu gelangen. Das 1997 verabschiedete deut-sche Informations- und Kommunikationsdienstegesetz hat die 1998 vereinbarten Maßnahmen des EU-Rates inhaltlich maßgeblich beeinflusst. Dessen Leitprinzipien sind nunmehr gemeinschaftsweit anerkannt.

VIII. Darstellende, Ton- und Bildende Kunst

Der interkulturelle Austausch in den Bereichen Theater, Musik und Bildende Kunst ist für die Auswärtige Kulturpolitik von unverändert großem Wert. Insbesondere trifft dies auf den Austausch mit den Staaten Mittel-, Südost- und Osteuropas einschließlich der Nachfolgestaaten der Sowjetunion zu, in denen eine gleichbleibend hohe Nachfrage nach Musik- und Theatergastspielen sowie Ausstellungen zu verzeichnen ist. Hierbei kann auch an die engen Beziehungen angeknüpft werden, die traditionell zwischen Kommunen der neuen Länder und Partnern in diesen Staaten bestehen.

Anliegen der Auswärtigen Kulturpolitik ist nicht einseitiger „Kulturexport“, sondern ein Austausch in beide Richtungen. Dieser stößt allerdings in devisenschwachen Ländern auf Schwierigkeiten. Das Auswärtige Amt fördert kulturelle Maßnahmen dieser Länder in Deutschland finanziell. Hierfür standen im Haushaltsjahr 1998 Mittel in Höhe von ca. 1,5 Millionen DM zur Verfügung. Weltweit wurden die Mittel wie folgt verteilt: Mittel- und Osteuropa (37,5 %), Asien (21 %), Naher Osten (19 %), Nordamerika und Europa (11 %), Lateinamerika (5,7 %), Afrika (5,4 %).

1998 mußten für diesen Programmbereich erneut Mittelkürzungen verkräftet werden (– 3,7 %). Trotzdem konnten wiederum Projekte von hoher künstlerischer Qualität verwirklicht werden, allerdings zu Lasten der Gesamtzahl der vom Auswärtigen Amt geförderten Maßnahmen. Diese Entwicklung ist auch Ergebnis von Einsparungen in anderen öffentlichen Haushalten (Länder, Gemeinden), welche die finanziellen Spielräume der Projektträger weiter verengten. Die Erschließung nicht-öffentlicher Fördermittel (Private, Sponsoring) konnte den Rückgang der Zuschüsse aus öffentlichen Kassen bislang nicht ausgleichen.

Die Projektförderung erfolgte in Abstimmung und Arbeitsteilung mit den Mittlerorganisationen des Auswärtigen Amtes, insbesondere dem GI, dem Institut für Auslandsbeziehungen und dem Deutschen Musikrat.

IX. Jugend, Sport, Kirchen

1. Entwicklung der internationalen Jugendpolitik

Die Bundesrepublik Deutschland unterhält jugendpolitische Beziehungen auf Regierungsebene zu ca. 30 Staaten. Unter Einschluß der beiden Jugendwerke mit Frankreich und Polen stehen im Haushalt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hierfür rund 60 Millionen DM zur Verfügung.

Das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) ist ein Pfeiler für die Gestaltung der deutsch-französischen Zusammenarbeit. Seit seiner Gründung im Jahre 1963 haben über 5,3 Millionen junge Deutsche und Franzosen an vom DFJW geförderten Maßnahmen teilgenommen (1998: ca. 145 000 Personen). Zunehmende Bedeutung gewinnen die trilateralen Programme des DFJW mit Partnern vor allem aus den MOE-Staaten. Nach Kürzun-

gen auf französischer Seite, denen die deutsche Seite paritätisch folgen mußte, lag der deutsche Beitrag zum DFJW 1998 bei 19,7 Millionen DM. Für 1999 ist eine gleichbleibende Summe geplant. Nach Absprachen des deutsch-französischen Gipfels in Toulouse soll der Etat ab 2000 wieder auf beiden Seiten angehoben werden. Das Auswärtige Amt setzt sich nachdrücklich für eine Stärkung des DFJW ein.

Das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW) hat inzwischen seine Arbeit kontinuierlich fortentwickelt und ausgeweitet. An den vom DPJW geförderten Programmen nahmen 1998 etwa 90 000 Personen teil. Wie in den Vorjahren standen deutscherseits 7 Millionen DM für das DPJW zur Verfügung. Die internationale Jugendbegegnungsstätte Kreisau wurde im Juni 1998 durch den Bundeskanzler und den polnischen Ministerpräsidenten eröffnet.

Ein regionaler Schwerpunkt der jugendpolitischen Zusammenarbeit war und ist weiterhin Mittel- und Osteuropa. Die beiden Koordinierungsstellen für den deutsch-tschechischen Jugendaustausch TANDEM in Regensburg und Pilsen haben ihre umfangreiche Informations- und Beratungsarbeit fortgesetzt. Seit 1998 bewirtschaftet die deutsche Stelle in Regensburg auch Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes für diesen Austausch.

Anläßlich der ersten deutsch-russischen Regierungskonsultationen im Juni 1998 in Bonn wurde die Erneuerung des bilateralen Abkommens über Jugendaustausch vereinbart. Regierungsabsprachen zum bilateralen Jugendaustausch gab es 1998 außerdem mit Ungarn, Tschechien, Slowakei, Ukraine, Litauen, Lettland, Estland und Kasachstan.

In Umsetzung der ersten Ostsee-Jugendministerkonferenz am 4./5. Juni 1998 in Visby/Schweden wurde ein Sekretariat für Jugendfragen beim Ostsee-Informationsbüro in Kiel eingerichtet. Schweden und Finnland beteiligen sich zu je 25 % an den Kosten dieses Büros.

Mit den Partnerländern in West- und Südeuropa wurde die langjährige Kooperation fortgesetzt, wobei besonders auf die Abgrenzung und Ergänzung zu den von der EU geförderten Jugendaustauschprogrammen geachtet wurde.

Der auf hohem Niveau stabilisierte Jugendaustausch mit Israel wurde fortgeführt. Anläßlich seines Staatsbesuches in Israel am 16./17. November 1998 unterstrich Bundespräsident Herzog die Bedeutung des beiderseitigen Jugendaustausches.

Zahlreiche Programme wurden mit nordafrikanischen Ländern und der Türkei vereinbart und durchgeführt. Eine Vielzahl von Austauschprogrammen mit den USA und einer großen Zahl von Entwicklungsländern wurden gefördert. Eine Vertiefung erfuhr auch der Austausch mit Japan.

An Umfang und Bedeutung nehmen die von der EU geförderten Austauschmaßnahmen zu. Der 1996 eingeführte Europäische Freiwillige Dienst ging 1998 in ein Aktionsprogramm über und soll ab dem Jahr 2000 mit

„Jugend für Europa“ in einem neuen Aktionsprogramm „JUGEND“ zusammengeführt werden.

2. Sport

Die Sportförderung der Bundesregierung dient vorrangig der Förderung von Begegnungen zwischen ausländischen und deutschen Sportlern (1998: 6,2 Millionen DM). Die Bundesregierung unterstützt die Entwicklung sportlicher Strukturen und Organisationen, sowie die Vermittlung von Trainingsmethoden und praktischer Sportausübung in Ländern der Dritten Welt. Eines der wichtigsten Instrumente der Sportförderung in der Dritten Welt ist die Entsendung von Langzeittrainern. 1998 befanden sich dort zehn Fußball-Langzeittrainer. 1998 wurden ebenfalls Lehrgänge für Trainer aus der Dritten Welt durchgeführt. Außerdem stellte die Bundesregierung 300 000 DM für Sportgerätespenden zur Verfügung.

In den MOE- und GUS-Ländern will dieses Förderprogramm u. a. Defizite im Breitensport beheben. 1998 wurden für die Förderung von Sportbeziehungen zu den osteuropäischen Staaten etwa 1,3 Millionen DM veranschlagt.

3. Förderung der kirchlichen Auslandsarbeit

Für die seelsorgerische Betreuung Deutscher im Ausland haben die evangelische und die katholische Kirche zahlreiche Geistliche ins Ausland entsandt. Die deutschsprachigen Auslandsgemeinden sind Zentren des religiösen Bekenntnisses und darüber hinaus auch deutscher Kultur im Ausland. Die Auslandsämter sowie die Dachorganisationen der Missionsgesellschaften beider Kirchen erfüllen damit wichtige Aufgaben Auswärtiger Kulturpolitik. Die Bundesregierung hat diesen Teil kirchlicher Auslandsarbeit 1998 durch die Zuweisung von Fördermitteln in Höhe von insgesamt 6 Millionen DM unterstützt.

X. Rückführung kriegsbedingt verlagert Kulturgüter

Die Rückführungsverhandlungen, welche die Bundesregierung vor allem mit Rußland, mit der Ukraine und mit Polen begonnen hat, haben bislang nur vereinzelt zu greifbaren Ergebnissen geführt. Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, mit den Partnerländern einvernehmliche Lösungen zu finden. Dabei sieht sie einerseits die historische Belastung dieser sensiblen Frage, andererseits steht sie zu ihrer Verpflichtung, auf allen Feldern – auch auf dem Gebiet des internationalen Kulturgutschutzes – für die Integrität des Völkerrechts einzutreten.

Bei der Problematik der Rückführung kriegsbedingt verlagert Kulturgüter handelt es sich um die Regelung eines politisch wesentlichen Teils der bilateralen Beziehungen zu den betreffenden Staaten. Die Bundesregierung handelt bei ihrem Bemühen um die Rückführung von Kulturgütern in enger Abstimmung mit den Ländern

sowie Museen, Bibliotheken und privaten Sammlungen als den Eigentümern der betreffenden Kulturgüter. Sie ist grundsätzlich zur Rückgabe von in Deutschland vorgefundenen Objekten, die in fremdem Eigentum stehen, bereit.

Sie begrüßt und unterstützt, daß das Rückführungsthema gegenüber den genannten Staaten auch in Kontakten auf parlamentarischer Ebene von deutscher Seite zur Sprache gebracht wird.

Im einzelnen stellt sich die Situation wie folgt dar:

Armenien

Der armenische Außenminister Oskanjan hat bei seinem Besuch in Bonn 1998 575 bedeutende kriegsbedingt verlagerte deutsche Musikalien, Bücher und Archivalien zurückgegeben. Es handelt sich vorwiegend um Kulturgüter aus Hamburg, Lübeck und Bremen.

Georgien

Am 15. November 1998 kehrte eine kostbare Viola d'amore in das Musikinstrumentenmuseum Leipzig zurück. Die georgische Cellistin Tamara Gabarashvili hat mit Unterstützung der georgischen Regierung das durch die Kriegswirren nach Georgien gelangte Instrument anlässlich eines Konzerts in Deutschland zurückgegeben.

Ukraine

Die ukrainische Seite hat wiederholt versichert, daß sie willens und bereit sei, geltende Verträge und Abkommen in Rückführungsfragen zu honorieren. Bei der konkreten Umsetzung dieser Verpflichtungen gibt es auf ukrainischer Seite – nachdem die 1996 erfolgten gegenseitigen Rückgaben von Kulturgütern ein hoffnungsvolles Signal gesetzt hatten – inzwischen jedoch Verzögerungen.

Russische Föderation

Am 5. Juli 1996 verabschiedete die Duma in dritter Lesung einen Gesetzentwurf, der de facto die Verstaatlichung aller aus Deutschland verbrachten Kulturgüter vorsieht. Nach Überstimmung des Vetos des Präsidenten gegen dieses Gesetz durch Duma und Föderationsrat sah sich Präsident Jelzin gezwungen, das Kulturgütergesetz am 15. April 1998 zu unterzeichnen. Gleichzeitig hat er seinerseits das Verfassungsgericht angerufen, um sowohl das parlamentarische Abstimmungsverfahren als auch die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes überprüfen zu lassen.

Polen

Auf Drängen der Bundesregierung hat sich Polen Ende 1998 bereit erklärt, die seit 1995 stagnierenden Rückführungsverhandlungen wiederaufzunehmen. Die 1997 gegründete gemeinsame deutsch-polnische Arbeitsgruppe, welche die Aufgabe hat, Recherchen über verbrachte Kulturgüter in beiden Ländern anzustellen, hat bisher viermal getagt und ihre Arbeitsergebnisse vorgelegt.

Italien

Auf der Ebene des Bundes und der Länder ist auf der Grundlage des italienischen Katalogs „Verschollene Werke – Aufstellung des italienischen Kunsterbes, das während des Zweiten Weltkriegs abhanden gekommen ist“ eine umfassende Suchaktion abgeschlossen worden, an der sich insgesamt 149 Museen und Verbände beteiligt haben. Dabei konnte ein Bild eindeutig als gestohlen identifiziert werden. Es wurde Anfang 1999 an Italien zurückgegeben.

Frankreich

Als Ergebnis der 4. Sitzung der deutsch-französischen Arbeitsgruppe zur Rückführung von Kulturgütern im Juli 1997 in Potsdam erhielt das Zeppelin-Museum Friedrichshafen am 1. Juli 1998 technikgeschichtlich wertvolle Museumsexponate aus dem Pariser Musée de l’Air et de l’Espace zurück.

Weitere Länder

Auch heute noch tauchen etwa in den USA, aber auch in Großbritannien, im Kunsthandel oder im Privatbesitz immer wieder in der Folge des Zweiten Weltkriegs in Deutschland abhanden gekommene Kulturgüter auf. Grundsätzlich ist es Sache der rechtmäßigen deutschen Eigentümer, ihre Ansprüche vor den zuständigen Gerichten geltend zu machen. Alle zuständigen Stellen des Bundes, insbesondere das Auswärtige Amt mit den Auslandsvertretungen und das Amt des Beauftragten für Fragen der Kultur und Medien, unterstützen die Eigentümer dabei im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Ein Fall ist dabei von besonderem Interesse: Am 9. September 1998 hat der Londoner High Court entschieden, daß ein 1945 aus Gotha verschwundenes Bild des niederländischen Malers Wtewael an die Bundesrepublik Deutschland zurückzugeben ist. Dem Urteil kommt Grundsatzcharakter für eine große Anzahl von Kunstwerken zu, die nach dem Zweiten Weltkrieg ein ähnliches Schicksal fanden.

XI. Regionale Schwerpunkte

1. Westeuropa und Nordamerika

Die kulturelle Zusammenarbeit mit den Staaten Westeuropas und Nordamerikas wird von einem breiten Spektrum von Initiativen der Bundesregierung, der Länder, Kommunen und privater Kreise getragen. Das Auswärtige Amt hat gemeinsam mit den Partnerregierungen zur Anregung und zur zusammenfassenden Darstellung derartiger Initiativen die Adressenverzeichnisse für Frankreich und USA neu aufgelegt und eine überarbeitete Fassung für Großbritannien ins Internet eingestellt.

In der deutsch-französischen Kulturzusammenarbeit wurde über Jahre eine beachtliche Dichte und Qualität erreicht. Auf dem deutsch-französischen Gipfel in Weimar 1997 wurde die Gründung einer Deutsch-Französischen Hochschule vereinbart, die mit der Durchfüh-

rung binationaler Programme und der Erteilung eines gemeinsamen deutsch-französischen Diploms eine neue Stufe der Hochschulzusammenarbeit verwirklicht wird. Nach der Ratifizierung dieser Vereinbarung durch eine Rechtsverordnung der Bundesregierung kann 1999 die Gründung der deutsch-französischen Hochschule in Saarbrücken erfolgen. Mit dieser Institution und Überlegungen zur Schaffung einer Deutsch-Französischen Akademie für Kunst und Kultur wurden den deutsch-französischen Kulturbeziehungen neue, zukunftsweisende Impulse gegeben. Die Arbeit der deutsch-französischen Expertenkommissionen war vor allem darauf gerichtet, durch die Weiterentwicklung von Sprachförderung und Austauschmaßnahmen die Europafähigkeit von Schülern und Auszubildenden zu stärken.

Kulturkonsultationen haben mit Spanien, Österreich und der Schweiz stattgefunden. Im Verhältnis zu den USA stand das „Deutsche Programm für transatlantische Begegnung“ im Vordergrund. Die Erörterung von Visa-Problemen für deutsche Austauschschüler in den USA nahm breiten Raum ein.

1998 richtete das Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) einen ständigen „Runden Tisch USA“ ein, an dem die maßgeblichen Mittlerorganisationen sowie bedeutende private Stiftungen Fragen der Zusammenarbeit, der Schaffung von Synergie und weiterer Impulse für den transatlantischen Dialog erörtern.

2. Mittel- und Osteuropa und die Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion

Im Vordergrund der Programme und Projekte der deutschen Auswärtigen Kulturpolitik in Mittel- und Osteuropa und den Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion steht das Bestreben, diesen Ländern beim Übergang zu pluralistisch und demokratisch verfaßten Gesellschaften zu helfen.

Durch den Austausch von Schülern und Studenten, eine gezielte Beratung, die Entsendung deutschen pädagogischen Fachpersonals (u. a. Programmlehrer, Lektoren, Fachberater) sowie die Förderung der deutschen Sprache wird eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Bildungssysteme im Hochschul- und Schulbereich angestrebt.

Seit Ende 1992 wurden mit 24 Ländern dieser Region Kulturabkommen geschlossen. Die Verhandlungen mit der Tschechischen Republik, dem letzten Land unter den mittel- und osteuropäischen ohne neues Kulturabkommen mit Deutschland, haben in letzter Zeit an Dynamik gewonnen.

Zusätzlich zu den bereits bestehenden 16 Goethe-Instituten konnten 1998 neue Zweigstellen in Wilna, Tallinn und Taschkent eröffnet werden. Daneben werden 44 Lesesäle (fünf davon 1998 neu) unterhalten. Sie werden an Orten, an denen die Eröffnung eines GI nicht beabsichtigt ist, in öffentliche Bibliotheken eingegliedert.

Im Vordergrund der Zusammenarbeit im Bereich Wissenschaft und Hochschulen steht der Personenaustausch

im Rahmen von Stipendienprogrammen, die für Studierende, Graduierte, Wissenschaftler und Dozenten vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) betreut werden, sowie die direkten Hochschulpartnerschaften.

- Die Durchführung dieser Programme erfolgt in erster Linie über den DAAD. Gegenüber der Zeit vor der politischen Wende hat sich der Austausch mit dieser Region etwa vervierfacht und umfaßt, wie auch bereits in den Vorjahren, etwa ein Viertel aller vom DAAD Geförderten. Besonders intensiv ist der Austausch mit Polen, auf das fast ein Viertel der Geförderten aus MOE entfällt.
- Neben den Austauschprogrammen kommt der Beratung bei der Reform von Wissenschaft und Hochschulen besondere Bedeutung zu. Die deutsche Beratungshilfe bei der Reform der Strukturen und Inhalte der Wissenschaftslandschaft und des Hochschulwesens der Region stützt sich dabei auf inzwischen über 1 600 Kooperationsbeziehungen deutscher Hochschulen mit Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen in MOE und GUS.
- Schwerpunkt der Kooperationen im Fachhochschulbereich waren z. B. Informationsaufenthalte von mittel- und osteuropäischen Hochschulexperten sowie gemeinsame Konferenzen zur Stellung der Fachhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland. Darüber hinaus wurden die Staaten bei der Einführung kürzerer praxisbezogener nicht-universitärer Studiengänge unterstützt.
- Außerdem wird mit Förderung des BMBF Hilfe bei der Neuentwicklung von Fernstudienangeboten sowie bei der Organisation von Studienberatungsleistungen und Auslandsämtern geleistet. Die Förderung von Studien, Praktika und Forschungsaufhalten von Studierenden, postgraduierten und jungen Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen aus Deutschland in MOE und GUS sowie ein gegenseitiger, insbesondere projektbezogener Wissenschaftleraustausch im Rahmen der allgemeinen, nicht MOE/GUS-spezifischen Programme (z. B. DAAD, DFG, CDG und AvH) spielen – ergänzend zu diesen speziellen Programmen – eine nicht unerhebliche Rolle für die Zusammenarbeit.

Grundlage der dargestellten Zusammenarbeit im Wissenschaftsbereich bilden die seit langem bestehenden engen Kooperationsbeziehungen der Hochschulen mit Partneereinrichtungen in den Staaten der Region, die mit Mitteln des Auswärtigen Amtes durch den DAAD mit 5,45 Millionen DM jährlich gefördert werden sowie neue Aktivitäten, die mit Unterstützung des BMBF von der Hochschulrektorenkonferenz entwickelt worden sind.

Mit knapp 2,5 Millionen DM fördert das BMBF seit 1996 Kooperationen zwischen deutschen wissenschaftlichen Bibliotheken und Bibliotheken in 15 Ländern Mittel- und Osteuropas sowie der GUS.

Den etwa 2 Millionen Angehörigen deutscher Minderheiten in der Region stehen die allgemeinen kulturellen Austauschprogramme offen. Darüber hinaus werden die besonderen Programme zu ihrer kulturellen und bil-

dungspolitischen Förderung fortgesetzt, deren Schwerpunkt unverändert bei der Sprachförderung liegt. Für die Entfaltung der kulturellen Identität der Angehörigen der deutschen Minderheiten wie für die Förderung ihrer Integration in die Heimatländer ist die schulische Bildung ein Schlüsselement. An der Förderung der deutschen Minderheiten wirken verschiedene Mittlerorganisationen (insbesondere GI, IfA, ZfA, DAAD) und Verbände der deutschen Minderheiten mit, deren vom Auswärtigen Amt finanzierte Aktivitäten und Projekte ein vielfältiges Bündel von Maßnahmen in den Bereichen allgemeine Kulturprogramme, Medien, Schule, Kindergarten, Studienförderung und Jugendaustausch umfassen.

Kasachstan, Turkmenistan, Armenien und Moldau präsentierten sich 1998 mit offiziellen Kulturtagen in Deutschland. Kulturkonsultationen wurden mit Georgien, Kroatien, Polen, Moldau und Turkmenistan durchgeführt.

3. Lateinamerika

Mit Lateinamerika verbindet Deutschland eine enge kulturpolitische Zusammenarbeit, die mit fast allen Staaten durch Kulturabkommen untermauert ist. Der Demokratisierungsprozeß in der Region hat die Dialog und gleichberechtigte Partnerschaft angelegten Beziehungen noch verstärkt, insbesondere mit den größeren Ländern Argentinien, Brasilien, Chile und Mexiko.

Lateinamerika erhält traditionell den größten Anteil der Mittel für kulturpolitische Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern. Es ist Schwerpunktregion des deutschen schulischen Engagements im Ausland und der Förderung der deutschen Sprache. Nach notwendigen Strukturveränderungen bestehen Ende 1998 in der Region 16 Goethe-Institute, deren Tätigkeit sich von der Spracharbeit bis zum Angebot kultureller Darbietungen erstreckt. Außerdem wurden 1998 aus Mitteln des Auswärtigen Amtes 30 bilaterale Kulturgesellschaften und Sprachkursveranstalter mit einem Gesamtvolumen von 1,5 Millionen DM gefördert.

Erstmals traf sich 1998 im Rahmen der wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit des BMBF die neu eingesetzte deutsch-brasilianische Arbeitsgruppe Bildung. Sie erörterte Möglichkeiten einer verstärkten bilateralen Zusammenarbeit und Wege zur Erleichterung des Wissenschaftleraustausches. Erstes konkretes Ergebnis ist der Abschluß eines Kooperationsabkommens des DAAD mit seiner brasilianischen Partnerorganisation CAPES zur Förderung des Wissenschaftleraustausches.

4. Asien-Pazifik, Australien

Die tiefgreifende Wirtschafts- und Finanzkrise in Asien macht die Fortsetzung der kulturell-wissenschaftlichen Kooperation nicht weniger wichtig. Im Gegenteil: Die Krise hat den betroffenen Staaten Defizite u. a. auch im Forschungs- und Bildungsbereich aufgedeckt, die eine verstärkte Zusammenarbeit notwendig machen. Zudem

ist die Kontinuität in der Zusammenarbeit nach Abklingen der Krise für uns ein wichtiger Wechsel auf die Zukunft. Die Staats- und Regierungschefs des „Asia-Europe Meeting“ (ASEM) haben auf ihrem 2. Gipfeltreffen in London im März 1998 das gemeinsame Interesse an der Kooperation beider Regionen in den Bereichen Kultur, Bildung, Umwelt, Wissenschaft und Technologie nachhaltig unterstrichen.

In dem Bemühen, den künftigen Eliten den Weg zu deutschen Bildungseinrichtungen zu ebnet, unterhält der DAAD ein Drittel seiner Außenstellen in Asien. Ziel ist es, die Zahl der an deutschen Hochschulen studierenden Asiaten von derzeit ca. 35 000 der Bedeutung der volkreichsten Region der Erde entsprechend zu erhöhen.

Im Bereich der Forschung wächst das Interesse – allen voran der Japaner, Chinesen und Inder – unverändert rasch. Der europäisch-asiatische Kulturdialog gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die 1997 in Singapur im Rahmen von ASEM errichtete Asien-Europa-Stiftung hat sich mit ihren vielfältigen Aktivitäten in kurzer Zeit zu einem lebendigen Forum entwickelt, das den Kulturaustausch zwischen Europa und Asien belebt und inspiriert. Hierzu gehören Tagungen für Führungskräfte aus Politik, Wirtschaft, Finanzen, Wissenschaft und Medien, Vorträge, Ausstellungen, Filmvorführungen sowie Kooperationen mit renommierten Think Tanks, Stiftungen, Verlagshäusern, Universitäten und Forschungsinstituten, namentlich auch aus Deutschland.

Die Kulturbeziehungen zu Australien haben sich in jüngster Zeit in allen Bereichen intensiviert, insbesondere beim Wissenschaftler austausch und dem Unterricht der deutschen Sprache. Das Kulturabkommen vom November 1997 bildet hierfür den institutionellen Rahmen.

5. Naher Osten, Nordafrika

Im Nahen Osten behauptet Israel seinen traditionellen Spitzenplatz, die Kontaktdichte nimmt in allen Bereichen beständig zu. Neben den Goethe-Instituten in Tel Aviv und Jerusalem ist die deutsche Kultur nach der Eröffnung des Kulturzentrums Gaza (1995) auch in den palästinensischen Autonomiegebieten vertreten. Das Kulturzentrum wurde im Januar 1998 in ein Verbindungsbüro unseres Vertretungsbüros Ramallah umgewandelt. 1998 wurde ein Goethe-Institut in Ramallah gegründet.

Bei der kulturellen Zusammenarbeit mit der Region Naher Osten/Nordafrika gewinnen Aktivitäten im Rahmen der europäischen Mittelmeerpartnerschaft zunehmend an Bedeutung.

6. Afrika südlich der Sahara

Die deutsche Kulturpräsenz in Afrika südlich der Sahara ist geringer als in anderen Regionen. Erschwerend für den Kulturaustausch wirken sich insbesondere Strukturdefizite in den Bereichen Erziehung, Kultur und Wissenschaftsorganisation aus. Hinzu kommen instabile politi-

sche Verhältnisse in mehreren Staaten West- und Zentralafrikas. Sie hindern diese Länder daran, die Möglichkeiten des von uns angebotenen partnerschaftlichen Austauschs voll zu nutzen. Dennoch wird den Partnern Hilfe bei der Präsentation ihrer Kultur in Deutschland angeboten (z. B. im Haus der Kulturen der Welt in Berlin).

Hoffnungsträger im Rahmen der bilateralen Kulturbeziehungen sind in jüngster Zeit mehrere Staaten im südlichen Afrika. Nach den Kulturabkommen mit Namibia, Simbabwe, dem Abkommen mit Südafrika über die Einrichtung und Tätigkeit von Kulturinstitutionen und dem Kulturabkommen mit Mosambik folgte im März 1998 das Kulturabkommen mit Südafrika.

7. Bewahrung des kulturellen Erbes in Ländern der Dritten Welt

Mit dem Programm für die Bewahrung des kulturellen Erbes in Ländern der Dritten Welt (1998: 2,6 Millionen DM) konnten insgesamt 65 Vorhaben in 42 Ländern gefördert werden. Restaurierungsmaßnahmen an Bau- und Denkmälern, alten Handschriften und Funden gehörten ebenso dazu wie Museums- und Archivförderung. In den Partnerländern leisteten diese Projekte einen wichtigen und anerkannten Beitrag zur Stärkung ihrer kulturellen Identität.

XII. Wichtige an der Umsetzung der Auswärtigen Kulturpolitik beteiligte Institutionen

1. Goethe-Institut

Das Goethe-Institut widmet sich im Ausland der Pflege der deutschen Sprache und der Förderung der internationalen kulturellen Zusammenarbeit. Diese in der Satzung festgelegten Aufgaben werden insbesondere durch die Erfüllung des Rahmenvertrags vom 30. Juni 1976 mit dem Auswärtigen Amt verwirklicht.

Das Netz der Goethe-Institute im Ausland umfaßt derzeit 135 Zweigstellen in 76 Ländern. 1998 konnten vier neue Institute (Ramallah, Vilnius, Tallinn und Taschkent) eröffnet werden, während andererseits infolge der Kürzungsaufgaben des Deutschen Bundestages – insbesondere im Personalbereich – neun Zweigstellen (Arhus, Brasilia, Canberra, Daressalam, Lahore, Marseille, Reykjavik, St. Louis und Tampere) geschlossen werden mußten. An den Schließungsorten werden lokale Strukturen zur Weiterführung deutscher kultureller Aktivitäten aufgebaut und in unsere Kulturaktivitäten einbezogen. Verschiedene Modelle hierfür werden bereits erfolgreich praktiziert und über das Auswärtige Amt auch finanziell gefördert.

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben im Ausland erhält das Goethe-Institut eine jährliche Zuwendung des Auswärtigen Amtes. Im Jahre 1998 betrug der Zuschuß 297,5 Millionen DM (1997: 300,8 Millionen), wovon 242,2 Millionen DM (242,7 Millionen) auf die institutionelle Förderung und 55,3 Millionen (58,1 Millionen) auf die

Projektmittel entfielen. Der Gesamthaushalt belief sich auf 359,3 Millionen DM (366,9 Millionen). Im Inland unterhält das Goethe-Institut zur Durchführung seiner Satzungsaufgaben 18 Unterrichtsstätten, die aus den Einnahmen des Vereins finanziert werden. Die Gesamtzahl der Mitarbeiter lag Ende 1998 bei 3 304.

2. Deutscher Akademischer Austauschdienst

Der DAAD förderte 1998 insgesamt über 57 300 Studierende, Graduierte und Wissenschaftler, darunter rund 25 000 Ausländer und 33 000 Deutsche (einschließlich ca. 13 800 EU-Erasmus-Stipendien):

	Geförderte aus dem Ausland			Geförderte aus dem Inland		
	1996	1997	1998	1996	1997	1998
Studierende und Graduierte.....	18 484	19 197	19 343	12 737	13 515	13 163
Wissenschaftler, Künstler, Administratoren.....	5 114	4 743	5 025	5 834	5 827	5 971
EU-Stipendien ERASMUS				13 361	13 076	13 803
übernommene Stipendiaten der DDR	782	294	84			
Gesamt	24 380	24 234	24 452	31 932	32 418	32 937
Gesamtzahl Ausländer und Deutsche zusammen				56 312	56 652	57 389

3. Alexander von Humboldt-Stiftung

Die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) vergab 1998 an 1 502 ausländische Wissenschaftler eine langfristige Förderung (480 Forschungsstipendiaten kamen neu in die Bundesrepublik Deutschland, 607 erhielten eine Verlängerung ihres Forschungsstipendiums, 367 setzten nach einer Unterbrechung ihre Forschungen in Deutschland fort und 51 wurden zu einem ein- bis dreimonatigen Forschungsaufenthalt erneut eingeladen). Darüber hinaus hielten sich 274 Forschungsspreisträger, 23 Bundeskanzler-Stipendiaten und 47 Roman Herzog-Stipendiaten in Deutschland auf.

Deutsche Wissenschaftler im Ausland wurden über die AvH 1998 ebenfalls gefördert: 421 Feodor Lynen Forschungsstipendiaten bzw. Forschungsstipendiaten der Japan Society for the Promotion of Science sowie der Science and Technology Agency. 23 deutsche Hochschullehrer erhielten eine Sur-Place-Förderung für einen Besuch an Heimatinstitutionen von ehemaligen Humboldt-Gastwissenschaftlern.

4. Institut für Auslandsbeziehungen

Das Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) ist die älteste Institution der Auswärtigen Kulturpolitik Deutschlands. Sie fördert den internationalen Kulturdialog durch Kunstausstellungen im In- und Ausland, durch Seminare, Konferenzen, die Dienstleistungen seiner Fachbibliothek und in der Zusammenarbeit mit seinen nationalen und internationalen Partnern. Die mit der Umwandlung des Instituts in einen eingetragenen Verein verbundene Strukturreform wurde 1998 abgeschlossen.

Der Institutshaushalt hatte 1998 ein Gesamtvolumen von 24,7 Millionen DM, davon entfielen 6,7 Millionen DM auf die institutionelle und 15,4 Millionen DM auf die Projektförderung des Bundes. Daneben wird das Institut vom Land Baden-Württemberg und der Stadt Stuttgart gefördert. Das ifa verfügte 1998 über 78 Personalstellen.

5. Deutscher Musikrat

1998 unterstützte der Deutsche Musikrat in den Bereichen Gastspielreisen, Jugendaustausch, Entsendung von Musikfachkräften und bei der Betreuung ausländischer Musiker 351 Vorhaben mit einer Fördersumme von 4,34 Millionen DM. Besondere regionale Schwerpunkte der Förderung lagen 1998 in Osteuropa mit 82 Projekten und einer Fördersumme von 786 000 DM, Nordamerika mit 37 Projekten/686 000 DM, Ost- und Südostasien mit 29 Projekten/698 000 DM und Afrika mit 13 Projekten/242 000 DM.

6. Inter Nationes

Die Finanzierung von Inter Nationes (IN), der Medieninstitution der Bundesregierung, wird vom Auswärtigen Amt und dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung bestritten. Das Gesamtbudget betrug 1998 48,4 Millionen DM gegenüber 48,9 Millionen DM im Vorjahr.

Die drei Arbeitsbereiche von IN sind Bildungsmedien und Film, Druckmedien und der Besucherdienst (Betreuung des Besucherprogramms der Bundesregierung). Regionale Schwerpunkte in der Arbeit von IN sind die EU, Nordamerika und MOE. Derzeit verfügt IN über 150 feste und ca. 500 freie Mitarbeiter.

7. Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen

Die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (BVA-ZfA) ist eine nachgeordnete Bundesbehörde, die der Dienstaufsicht des Bundesministeriums des Innern und der Fachaufsicht des Auswärtigen Amtes untersteht. Mit 100 Mitarbeitern betreut sie ein weltweites Netzwerk von Schulen und über 2 000 ins Ausland entsandte Lehrkräfte. Der Aufgabenschwerpunkt besteht in der Vermittlung, Vorbereitung, Entsendung und Betreuung von deutschen Lehrkräften bei ihrem Auslandseinsatz.

Die vom BVA-ZfA verwalteten Mittel sind von 315 Millionen DM im Jahre 1990 auf 380 Millionen DM im Jahre 1998 angestiegen. Dies ist insbesondere auf die intensive Tätigkeit in den mittel- und osteuropäischen Reformstaaten zurückzuführen.

8. Deutsches Archäologisches Institut

Das 1829 gegründete und seit 1874 dem Auswärtigen Amt zugeordnete Deutsche Archäologische Institut (DAI) mit Sitz in Berlin führt archäologische Ausgrabungen und Forschungen durch und pflegt Kontakte zur internationalen Wissenschaft. Es unterhält im Ausland Abteilungen in Rom, Athen, Kairo, Istanbul und Madrid sowie Außenstellen in Teheran, Bagdad, Sanaa und Damaskus.

Das DAI verfügte 1998 über einen Haushalt von 43,2 Millionen DM; es beschäftigt 248 Mitarbeiter dauerhaft sowie 14 mit Zeitverträgen.

9. Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland

Im Geschäftsbereich des BMBF werden acht geisteswissenschaftliche Forschungsinstitute in ausgewählten Partnerstaaten unterhalten und institutionell gefördert, deren Arbeit auch auf die Auswärtige Kulturpolitik ausstrahlt. Den Schwerpunkt bilden traditionell die derzeit fünf Deutschen Historischen Institute in Rom, Paris, London, Washington und Warschau. Daneben sind das Kunsthistorische Institut in Florenz, das Orient-Institut der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft in Beirut/Istanbul sowie das Deutsche Institut für Japanstudien in Tokyo in diesem Bereich tätig.

10. Haus der Kulturen der Welt

Die Bundesrepublik Deutschland und das Land Berlin sind Gesellschafter des 1989 in der Rechtsform der GmbH gegründeten Hauses der Kulturen der Welt (HKW) in Berlin. Das Auswärtige Amt fördert das HKW mit Programmmitteln (1998: 2,72 Millionen DM). Die institutionelle Förderung erfolgt durch das Land Berlin. Mit einem Jahresetat von rd. 12 Millionen DM und einer Mitarbeiterzahl von 42 werden pro Jahr rund 750 Veranstaltungen im Gebäude der Kongreßhalle im Berliner Tiergarten durchgeführt. Zusätzlich werden Programme und Veranstaltungen auch in das übrige Bundesgebiet vermittelt, insbesondere auch in die neuen Länder.

XIII. Multilaterale Zusammenarbeit

1. UNESCO

Die UNESCO als VN-Sonderorganisation für Erziehung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation bildet den Rahmen für kulturelle Zusammenarbeit in den Vereinten Nationen. Mit ihren derzeit 186 Mitgliedstaaten übernimmt sie in ihren Kompetenzbereichen die Rolle eines

Katalysators und Multiplikators. Ihre Arbeitsbereiche sind u. a. die Themen Grundbildung für alle, berufliche Bildung und lebenslanges Lernen. Sie fördert Wissenschaft und Forschung auf den Gebieten der Umwelt und der Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen und engagiert sich bei der Erhaltung des kulturellen und natürlichen Welterbes. Ziel ist dabei die Förderung der Presse- und Informationsfreiheit, des Friedens und der Menschenrechte durch Erziehung und kulturellen Dialog.

Die Bundesrepublik Deutschland ist mit einem Anteil von fast 60 Millionen DM pro Jahr (12,7 %) nach Japan und vor Frankreich zweitgrößter Beitragszahler der UNESCO, deren reguläres Zweijahresbudget (1998/99) sich auf ca. 544,4 Millionen US \$ beläuft.

Im Exekutivrat hat die Bundesregierung aktiv an der Steuerung und Kontrolle der Implementierung der mittelfristigen Strategie der UNESCO für die Jahre 1996–2001 und an entscheidenden Weichenstellungen für das Programm und Budget für die Jahre 1998/99 mitgewirkt. Im Prozeß zur Reform der Organisation war und ist die Bundesregierung treibende Kraft.

Die Erhaltung des Kultur- und Naturerbes der Welt zählt zu den wichtigsten und bekanntesten Arbeitsfeldern der UNESCO im Kulturbereich. Die Bundesrepublik Deutschland nimmt an den Sitzungen des zwischenstaatlichen Aufsichts- und Steuergremiums in diesem Bereich, dem Welterbekomitee, als Beobachter teil. Dieses Komitee entscheidet u. a. über die Aufnahme von schutzwürdigen Kultur- und Naturgütern in die „Welterbeliste“. Die Länder wirken im Bereich des Welterberbes durch einen Delegierten der Kultusministerkonferenz im Komitee mit. Auf der 22. Ordentlichen Sitzung des Welterbekomitees in Kyoto (30. November bis 5. Dezember 1998) wurde die Aufnahme der Welterbestätte „Klassisches Weimar“ beschlossen, Deutschland verfügt damit über 20 Welterbestätten.

Ab dem Jahr 2000 wird die UNESCO ihr Berufsbildungsprojekt UNEVOC, das vom Bund seit 1992 gefördert wird, in ein Langzeitprogramm überführen. Zusätzlich fördert die Bundesrepublik Deutschland das seit 1951 in Hamburg ansässige UNESCO-Institut für Pädagogik (UIP).

2. EU

2.1 Kulturelle Maßnahmen der EU

Im Haushalt der EU waren für das Jahr 1998 für Maßnahmen im Bereich Kultur und Audiovisuelles Ausgaben in Höhe von rd. 104 Millionen ECU vorgesehen (1997: 117 Millionen ECU), wobei der größte Einzelbetrag auf das MEDIA-Programm (Maßnahmen zur Förderung der Audiovisuellen Produktionsindustrie) entfiel.

Als erstes Programm auf Grundlage von Artikel 128 des Maastrichter Vertrags („Kulturartikel“) wurde 1996 das Programm KALEIDOSKOP verabschiedet. Es fördert mit einer Laufzeit von 1996–1998 und einem Gesamtumfang von 26,5 Mio. ECU u. a. von europäischen Kulturschaffenden gemeinsam konzipierte Projekte, die Weiterbildung von Künstlern und künstlerisches Schaf-

fen. Aus dem KALEIDOSKOP-Programm werden auch die Veranstaltung „Kulturstadt Europas“, das Europäische Jugendorchester und das Europäische Barockorchester unterstützt. 1998 standen im Rahmen von KALEIDOSKOP 8,9 Mio. ECU zur Verfügung.

Weitere Programme auf der Grundlage von Artikel 128 sind die 1997 verabschiedeten Programme ARIANE und RAPHAEL. ARIANE sieht Unterstützungsmaßnahmen für den Bereich Übersetzung und Lesen vor; Laufzeit: 1997–1998, Gesamtumfang: 7 Mio. ECU. Für 1998 waren 2,7 Mio. ECU angesetzt. RAPHAEL hat als Zielsetzung die Unterstützung beim Erhalt des kulturellen Erbes, insbesondere durch Nutzbarmachung von theoretischen Kenntnissen und praktischen Fertigkeiten auf europäischer Ebene. Die Laufzeit von RAPHAEL ist 1997–2000, der Gesamtumfang 30 Mio. ECU Mittel für 1997: 9,4 Mio. ECU.

Nachdem frühestens für das Jahr 2000 mit Inkrafttreten des neuen Kulturförderprogramms „Kultur 2000“ gerechnet werden kann (s. u.), hat der Rat die Ende 1998 auslaufenden Programme ARIANE und KALEIDOSKOP auf der Grundlage des bisherigen Mittelansatzes um ein Jahr verlängert.

Das bereits 1995 verabschiedete MEDIA-II-Programm zielt auf die Förderung der Entwicklung der europäischen audiovisuellen Industrie in den Bereichen Projektentwicklung und Vertrieb sowie Fortbildung; Laufzeit 1996–2000, Gesamtumfang: 310 Mio. ECU, davon 1998 50 Mio. ECU.

Im Mittelpunkt der Arbeit des Rates standen 1998 die Schaffung eines neuen Benennungsverfahrens zu „Kulturstadt Europas“ sowie das neue Rahmenprogramm zur Kulturförderung, „Kultur 2000“. Mit den am 28. Mai 1998 verabschiedeten Beschlüssen zu „Kulturstadt Europas“ konnten die langen und schwierigen Auseinandersetzungen um die Benennung der Kulturstädte 2001–2004 abgeschlossen werden.

Der Rat konnte am 17. Dezember 1998 eine Einigung über die inhaltliche Ausgestaltung des neuen Rahmenprogramms zur Kulturförderung („Kultur 2000“) erzielen. „Kultur 2000“ soll die bisherigen Kulturförderprogramme ablösen; es baut nicht auf Förderbereichen, sondern auf den Typen von Unterstützungsmaßnahmen auf: spezifische und integrierte Maßnahmen, Förderung von großen Ereignissen.

Die EU-Kommission hat am 18. Januar 1998 ein Verfahren gegen die grenzüberschreitende deutsch-österreichische Buchpreisbindung wegen Verstoßes gegen das Kartellverbot eröffnet. Bundesregierung und Deutscher Bundestag haben sich wiederholt für den Erhalt der Preisbindung ausgesprochen. In einem Brief an die EU-Kulturminister vom 12. November 1998 hat die KOM erstmals zugesagt, nationale Buchpreisbindungssysteme nicht anzutasten. Hinsichtlich grenzüberschreitender Buchpreisbindungssysteme nicht anzutasten. Hinsichtlich grenzüberschreitender Buchpreisbindungssysteme hat die KOM erklärt, in positiver Weise zu prüfen, „ob diese Systeme kulturellen Zwecken dienen ... und die im Hinblick auf die angestrebten Ziele

verhältnismäßige Wettbewerbsbeschränkungen rechtfertigen können“.

2.2. Bildung in der EU

Das EU-Berufsbildungsprogramm LEONARDO trat 1995 in Kraft. Es hat ein Budget von 670 Mio. ECU und eine Laufzeit bis Ende 1999. Ziel des Programms ist, die Qualität und Leistungsfähigkeit der Berufsbildungssysteme und der Berufsbildungspraxis in den europäischen Mitgliedstaaten zu fördern. Das Jahresbudget 1998 betrug ca. 140 Mio. ECU.

1998 hatte Deutschland an den Projektmitteln des Programms einen Anteil von rd. 42 Mio. DM. Die unter deutscher Projektleitung stehenden fachbezogenen Auslandsaufenthalte von Auszubildenden, Berufsschülern, jungen Arbeitnehmern und Ausbildern 1998 wurden mit rd. 10,2 Mio. DM gefördert. Dadurch wurden etwa 4 200 betriebliche und außerbetriebliche Berufsbildungsmaßnahmen möglich. Des weiteren standen für Deutschland rd. 6 Mio. DM aus dem LEONARDO-Budget für Auslandspraktika von über 1 900 Studenten zur Verfügung. Im Programmbereich der Pilotprojekte/Studien konnten aus Deutschland 65 Projekte bewilligt werden. Für diese Projekte unter deutscher Leitung gab es aus dem LEONARDO-Budget 1997 rd. 18 Mio. DM Fördermittel.

SOKRATES, das gemeinschaftliche Aktionsprogramm der Europäischen Union zur Förderung der europäischen Dimension und der transnationalen Zusammenarbeit im Bereich der allgemeinen Bildung, wird durch Mittlerorganisationen wie DAAD, CDG, PAD u. a. im Auftrag des Bundes bzw. der Länder durchgeführt. Es umfaßt verschiedene Teilprogramme wie z. B. ERASMUS (Hochschulbildung), COMENIUS (Schulbildung) und LINGUA (Fremdsprachenerwerb). Für die Laufzeit des Programms von 1995–1999 steht im Haushalt der Europäischen Union ein Gesamtvolumen von 932 Mio. ECU zur Verfügung. 1998 waren es rd. 199 Mio. ECU. Auf Beschluß von EP und Rat ist das ursprüngliche SOKRATES-Budget von 850 Mio. ECU für die letzten beiden Jahre seiner Laufzeit (1998 und 1999) um 70 Mio. ECU und für 1999 um weitere 12 Mio. ECU aufgestockt worden.

Durch das SOKRATES-Programm konnten 1997/98 rd. 15 000 deutsche Studierende, 4 000 Jugendliche, ca. 1 500 Lehrer, 152 Fremdsprachenassistenten und 178 Bildungsfachleute, 1 167 Schulen sowie außer- und überbetriebliche Berufsbildungseinrichtungen und Betriebe Fördermittel für Mobilitäts- und Austauschmaßnahmen, Gemeinschaftsprojekte und Schulpartnerschaften erhalten.

Die Ratsentscheidung zum EUROPASS zur Bescheinigung von Berufsbildungsabschnitten in europäischen Partnerstaaten am 21. Dezember 1998 bildet ein weiteres wichtiges Element zur Schaffung eines europäischen Raums der Bildungszusammenarbeit. Erstmals wird ab 1999 eine einheitliche Bescheinigung für Auslandsqualifikationen in der beruflichen Ausbildung zur Verfügung stehen. Damit wird die Akzeptanz eines im europäischen Ausland erworbenen Abschnitts der Berufsbildung entscheidend erhöht.

Die EU-Bildungsprogramme haben wesentlich zu einer größeren Mobilität der jungen Erwachsenen innerhalb der Mitgliedstaaten beigetragen und leisten damit einen bedeutenden Beitrag zum Kulturaustausch. Das ERASMUS-Programm hat eine stärkere europäische Ausrichtung von Studium und Lehre bewirkt. Die besondere Attraktivität dieses Förderprogramms wird auch dadurch verdeutlicht, daß die EU-Beitrittskandidaten der Länder Mittel- und Osteuropas ihren Hochschulen schon heute durch Zahlung von beträchtlichen nationalen Mitteln die Teilnahme daran ermöglichen wollen.

3. Europarat

Der Europarat, der alle europäischen Staaten umfaßt, die sich zu den Menschenrechten und zur freiheitlichen Demokratie bekennen, hat eine wichtige Mittlerrolle und Brückenfunktion zu den Reformstaaten in Mittel-, Ost-

und Südosteuropa. Die Europäische Kulturkonvention setzt die Leitlinien für die kulturelle Zusammenarbeit im Rahmen des Europarates. Inzwischen sind 47 Staaten Mitglieder der Kulturkonvention, welche die Bereiche Bildung, Kultur, Denkmalpflege, Sport und Jugend umfaßt.

Zu den aktuellen Programmaktivitäten des Europarats gehören derzeit vor allem: Förderung der Mehrsprachigkeit in Schule, Hochschule und Erwachsenenbildung, Demokratieerziehung in Orientierung an europäischen Rechtstraditionen und Grundwerten, Erforschung und Vermittlung europäischer Geschichte des 20. Jahrhunderts, Hochschulreform in den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas, Darstellung und Diskussion nationaler Kulturförderpolitiken, Anwendung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien im Bildungs- und Kulturbereich, Europäische Kampagne zum Denkmalschutz 1999/2000.

Anlagen

1. Koalitionsvereinbarung zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und Bündnis 90/Die Grünen vom 20. Oktober 1998 (Auszüge)

X. Neue Offenheit von Politik und Kultur

Die neue Bundesregierung wird der Kultur in der Bundespolitik einen neuen Stellenwert geben. Unter Wahrung der Kulturhoheit der Länder wird die neue Bundesregierung die kulturpolitischen Zuständigkeiten und Kompetenzen des Bundes im Amt eines Staatsministers für kulturelle Aufgaben im Bundeskanzleramt bündeln. Der Staatsminister für kulturelle Aufgaben versteht sich als Ansprechpartner und Impulsgeber für die Kulturpolitik des Bundes sowie als Interessenvertreter für die deutsche Kultur auf internationaler, besonders auf europäischer Ebene.

Die neue Bundesregierung wird binnen Jahresfrist in einem Bericht eine vollständige Bestandsaufnahme der kulturpolitischen Aktivitäten des Bundes vorlegen. Dabei werden alle kulturpolitischen Maßnahmen überprüft.

Sie bekennt sich zur kulturellen Förderung der Hauptstadt Berlin und der neuen Länder. Sie wird neue kulturelle Einrichtungen und Projekte in den neuen Ländern fördern.

Die neue Bundesregierung wird sich an der breiten und offenen Diskussion in der Gesellschaft über das Denkmal für die ermordeten Juden Europas beteiligen. Die Entscheidung über das Denkmal auf dem vorgesehenen Ort in Berlin wird der Deutsche Bundestag treffen. Im Zusammenwirken mit den Ländern wird ein Konzept für die Gedenkstättenarbeit in Deutschland entsprechend der „Gedenkstättenkonzeption des Bundes“ erarbeitet.

Die neue Bundesregierung wird das Stiftungsrecht novellieren und im Rahmen der Steuerreform neue Möglichkeiten für Mäzenaten, Stifter und Kultursponsoren eröffnen und steuerrechtlich attraktiv machen.

Die neue Bundesregierung wird die erforderlichen Novellierungen im Bereich des Medienrechts und des Urheberrechts vorlegen. Das Ziel bleibt die Aufrechterhaltung einer pluralistischen Medienlandschaft und eine Stärkung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sowie eine Reform der medialen Außenrepräsentanz.

Die neue Bundesregierung wird im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft eine Initiative zur Erhaltung der Buchpreisbindung starten. Damit sichern wir eine vielfältige Buchkultur und schützen Arbeitsplätze.

Die Stärkung des deutschen Films im Rahmen europäischer und internationaler Kooperation ist Teil einer modernen Kultur- und Wirtschaftspolitik. Die neue Bundesregierung wird mit angemessenen neuen Fördermaßnahmen den Ausbau der Filmindustrie beschleunigen.

Die neue Bundesregierung wird zur Absicherung der Künstlerinnen und Künstler die Künstlersozialversicherung verbessern.

Die neue Bundesregierung wird die Pflege des kulturellen Erbes intensivieren. Dies gilt insbesondere für den Denkmalschutz, mit Schwerpunkt in den neuen Ländern, aber auch für Gedenkstätten, Museen und Forschungseinrichtungen zur jüngeren deutschen Geschichte, Kulturen der Minderheiten – wie z. B. der Sorben – werden weiter gefördert und unterstützt.

XI. Europäische Einigung, internationale Partnerschaft, Sicherheit und Frieden

1. Ziele und Werte

Deutsche Außenpolitik ist Friedenspolitik.

Die neue Bundesregierung wird die Grundlinien bisheriger deutscher Außenpolitik weiterentwickeln: die friedliche und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Nachbarn, die Pflege der transatlantischen Partnerschaft, die Vertiefung und Erweiterung der Europäischen Union, die gesamteuropäische Zusammenarbeit in der OSZE, die besondere Verantwortung für Demokratie und Stabilität in Mittel-, Ost- und Südosteuropa und die Förderung nachhaltiger Entwicklung in allen Ländern des Südens. Grundlagen sind dabei die Beachtung des Völkerrechts und das Eintreten für Menschenrechte, Dialogbereitschaft, Gewaltverzicht und Vertrauensbildung. Die neue Bundesregierung begreift die internationale Zusammenarbeit als Politik der globalen Zukunftssicherung.

Die neue Bundesregierung wird den notwendigen Wandel der internationalen Beziehungen mit eigenen Vorschlägen und Impulsen mitgestalten. Angesichts der neuen ökonomischen, technologischen, sozialen und ökologischen Herausforderungen wird sie ihre Außen- und Sicherheitspolitik als Beitrag zur globalen Zukunftssicherung entwickeln. Sie wird sich mit aller Kraft um die Entwicklung und Anwendung von wirksamen Strategien und Instrumenten der Krisenprävention und der friedlichen Konfliktregelung bemühen. Sie wird sich dabei von der Verpflichtung zur weiteren Zivilisierung und Verrechtlichung der internationalen Beziehungen, zur Rüstungsbegrenzung und Abrüstung, zu einem ökonomischen, ökologischen und sozial gerechten Interessenausgleich der Weltregionen und zur weltweiten Einhaltung der Menschenrechte leiten lassen.

12. Dialog der Kulturen

Gemeinsames weltweites Handeln erfordert Verständigung über kulturelle Unterschiede hinweg. Die neue Bundesregierung wird sich für einen offenen interkultu-

rellen Dialog auf breiter Grundlage einsetzen mit dem Ziel, Feindbilder zurückzudrängen. Sie wird die Möglichkeiten der auswärtigen Kulturpolitik, des Auslands-

rundfunks und der wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Beziehungen zur Förderung des interkulturellen Dialogs einsetzen.

2. Rede von Bundesminister Joschka Fischer vor der Mitgliederversammlung des Goethe-Instituts, München, am 26. November 1998 (Auszüge)

(...) Meine Damen und Herren, die Globalisierung und ihre Folgen erzwingen einen neuen Politikansatz. Hier gewinnt die Auswärtige Kulturpolitik eine neue Bedeutung. Auswärtige Kulturpolitik ist nicht nur das empirische Kennenlernen einer anderen Kultur, einer anderen Sprache, einer anderen Lebenswelt, sondern in hohem Maße auch das Kennenlernen anderer Werte. Dies soll nicht zu einem Werterelativismus, wohl aber zu einem fruchtbaren Diskurs führen. Wir diskutieren heute über den Eintritt in das Zeitalter der Globalisierung. Die einen haben es mit Hymnen begrüßt, die anderen haben sich davor gefürchtet. Ich glaube, beide Zugangsformen sind falsch. Es handelt sich hier um einen aus der Tiefe der historischen Entwicklung hervorbrechenden Prozeß, der in den Basisstrukturen von Wirtschaft und Gesellschaft angelegt ist, der technisch vorangetrieben wird und der jetzt sehr stark dazu führt, daß traditionelle Distanzen überwunden werden. Es entstehen damit neue Nähen und auch neue Konfrontationen. Chancen und Risiken sind meines Erachtens hier verteilt, und wir sollten uns auf das Gestalten der Chancen konzentrieren. Dieser Prozeß wurde zuerst unter dem Gesichtspunkt der Ökonomie gesehen, aber ich glaube, Globalisierung bedeutet viel mehr als nur die Globalisierung der Finanzmärkte. Die Ostasienkrise, aber auch die russische Entwicklung haben gezeigt, daß eine freie Marktwirtschaft letztendlich eingebunden ist in ein umfassendes Institutionsgefüge, um nicht zu sagen: in einen umfassenderen Wertezusammenhang von Freiheit.

Freiheit gründet auf der Freiheit des Individuums, das heißt der Achtung der Menschenrechte. Ich bin der festen Überzeugung, daß im Zeitalter der Globalisierung eine Neugestaltung der Außenpolitik für ein Land wie die Bundesrepublik Deutschland die Menschenrechte viel stärker in den Vordergrund rücken muß. Und zwar nicht nur als moralische Herausforderung, wie es traditionellerweise der Fall war, sondern so, daß sich die notwendige Kultur der Freiheit, die auf den Menschenrechten gründet, umsetzt in ein funktionierendes Verständnis von Demokratie, von Gewaltenteilung, von Rechtsstaat, von der Unabhängigkeit der Justiz, von der Achtung der individuellen Freiheit, der Menschenwürde, der Organisationsfreiheit, der Koalitionsfreiheit. Es geht dabei um die elementare Wertefrage, auf der letztendlich der moderne demokratische Verfassungsstaat gründet. In unterschiedlichen historischen und kulturellen Ausprägungen zeigt sich, daß die freien Märkte eben nur als freie Märkte funktionieren können, wenn die Regeln der Freiheit umfassender definiert sind. Diese Regeln der Freiheit zu definieren im Zeitalter der Globalisierung wird die große Herausforderung für die internationale Politik des 21. Jahrhunderts werden und dabei gewinnt

die AKP eine ganz spezifische und aus meiner Sicht auch neue Bedeutung.

Darin liegt die eigentliche Herausforderung, vor der die AKP steht – so wichtig Wirtschaftsförderung und Standortfragen auch in der AKP und in der Außenpolitik sind, ich möchte sie nicht für gering schätzen. Wir sollten auch verstärkt die Kooperation mit der Wirtschaft suchen. Der Wettbewerb wird zum elementaren Ordnungsprinzip dieser globalisierten Welt werden. Aber das muß eingebettet sein in einen größeren Wertezusammenhang. Hier sehe ich die eigentliche Aufgabe der AKP. (...)

Bei vielen Schwellenländern und Ländern im Übergang zwischen zwei Systemen geht es vor allem um die Durchsetzung der Herrschaft des Rechts. Ich insistiere deswegen auf dem Punkt, damit Sie meine Definition vom Einsatz für Menschenrechte nicht nur dort einsetzen, wo sich die Frage direkter Parteinahme gegen Unterdrückung stellt als Einsatz für Demokraten und demokratische Dissidenten im Widerstand. Ich glaube, AKP in den Schwellenländern und hier gerade in den MOE-Staaten, aber auch in Zentralasien, in den neuen Republiken, auch in Asien, wird entscheidend davon abhängen, ob wir geduldig, ob wir sensibel, aber in der Sache klar und unverrückbar für diesen Grundwertekanon der modernen Demokratie einstehen und das auch als eine langfristige Anstrengung begreifen.

Das ist der erste und wichtigste Punkt, den ich unter Stärkung der AKP verstehe. Wir haben hier auch ein Vermächtnis – nicht nur aus den Zeiten der Immigranten, des Widerstandes, der nationalsozialistischen Diktatur. Es ist auch das Vermächtnis der ostdeutschen und osteuropäischen Dissidenten. Wir dürfen nicht müde werden, dies gegenüber unserer manchmal verengt denkenden Wirtschaft zu betonen.

Der Helsinki-Prozeß beinhaltete Abrüstung, politische Entspannung, Handel und Wandel über die Blockgrenzen hinweg. Aber entscheidend war der Korb 3, nämlich das Insistieren auf der Kraft der demokratischen Idee. Und das ist das wichtigste Vermächtnis, das wir aus der Ära des Kalten Krieges und seiner erfolgreichen Beendigung mitnehmen müssen. Hier ist die AKP gefordert in einer Welt, die sich an vielen Orten – wie in Lateinamerika – hoffnungsvoll auf den Weg zur Demokratie gemacht hat, sich aber bedauerlicherweise in Osteuropa, auch in den GUS-Staaten, in Rußland, in anderen Ländern sehr schwer tut.

Es hat sich eben allzu oft gezeigt, daß eine nur auf die Herrschenden verengte Politik falsch war, daß die Dissidenz von heute die Regierung von morgen sein kann. Ich

weiß nur zu gut, daß jede Bundesregierung gezwungen sein kann, mit einer Diktatur auf einer Ebene des Realismus zu verkehren, daß man Hände schütteln muß, wo hinterher die Kernseife nicht ausreicht, um sie wieder sauber zu bekommen. Die andere Seite ist, daß man gleichzeitig auf einer klaren Wertegrundlage einer Demokratie arbeitet.

Ich halte es für sehr wichtig, daß wir zum zweiten auch die Möglichkeiten der Verständigung nutzen und klarmachen, daß wir ein Land mit einer widersprüchlichen Geschichte sind. Daß das neue, demokratische Deutschland mit dem alten Deutschland nichts mehr zu tun hat. Daß wir uns für Demokratie und Menschenrechte einsetzen, daß deutsche Außenpolitik Friedenspolitik ist und daß wir auf diesem Hintergrund auch Partei ergreifen. Daß bei uns Demokraten, vor allem auch wenn sie verfolgt sind, gern gesehene Gäste sind. Und daß das auch unsere Repräsentanz im Ausland und den Umgang mit ihr begründen sollte: rücksichtsvoll in der Form, aber entschieden in der Sache. Wir sollten gleichzeitig sicherstellen, daß viele Menschen, die Deutschland hier kennengelernt haben – und gerade „Goethe“ ist ja auch eine Institution der dauerhaften Vermittlung – draußen Freundinnen und Freunde Deutschlands bleiben und ein Stück Heimat mitbekommen.

Insofern liegt mir der Erfolg eines Goethe-Instituts in Sarajewo ganz besonders am Herzen. Mehrere Hunderttausend waren bei uns auf der Flucht vor Krieg, Vertreibung, Mord und Totschlag. Es war eine der ganz großen Leistungen Deutschlands, diese Menschen aufgenommen zu haben. Viele von denen, die jetzt zurückgekehrt sind, verbinden mit dieser Erfahrung auch sehr viel Positives: Kinder haben die Sprache gelernt, unsere Kultur kennengelernt, die Menschen haben hier gearbeitet und über Jahre hinweg gelebt. Ich sehe hier eine Möglichkeit, in einer der ganz großen Problemzonen Europas, die uns direkt und unmittelbar betreffen, auch mit den Mitteln der Auswärtigen Kulturpolitik diese vielfältigen Beziehungen zu verstetigen, d.h. die Möglichkeit zu schaffen, daß die Rückkehrer ein Ferment der wachsenden Demokratie werden, denn das ist die Voraussetzung, die ein Überwinden der ethnischen und nationalistischen Verblendung möglich macht.

Hier gewinnt auch die auswärtige Rundfunkpolitik und -praxis eine zentrale Rolle, mehr und mehr aber auch das Internet. Das Internet ist gerade für Dissidenten ein ganz wichtiges Instrument. Die Möglichkeiten des Zugangs in Goethe-Instituten dazu zu schaffen, auch der inhaltlichen Präsenz, ist sehr wichtig. Es kann manchmal ein unendlicher Schatz sein, eine Information schneller zu erhalten, als es selbst geheime Dienste zu leisten vermögen. Wir sollten auch diesen Aspekt in der zukünftigen Arbeit

verstärken. „Goethe“ hat damit ja bereits positive Erfahrungen gesammelt. Ich denke, daß die Frage der Informationsvermittlung durch die Neuen Medien in den Goethe-Instituten verstärkt angegangen werden sollte.

Wir sollten uns auch nicht scheuen, der deutschen, der europäischen Industrie zu sagen: wir können hier ein Schaufenster sein für sinnvolle Investitionen in Technik, die wir gerne benutzen – ohne daß wir deswegen irgendwelche Vorverpflichtungen eingehen.

Die europäische Dimension der Kulturarbeit wird ebenfalls sehr wichtig. Die Frage der Kooperation zwischen den verschiedenen nationalen Institutionen wird sich mit voranschreitender Integration im Wettbewerb stellen. Gerade in diesem Bereich wird klar: ein vereintes Europa wird nie ein homogenisierter kontinentaler Nationalstaat sein. Ich kann mir nicht vorstellen, daß am Ende ein babylonisches Institut oder eine Einigung auf eine Kultur stehen wird – das wird nicht funktionieren. Europa würde seinen Reichtum verlieren. Deswegen wird es Kooperation im Wettbewerb geben und das ist eigentlich die Architektur einer europäischen Verfassung, auf die die Integration letztendlich hinausläuft.

Im Kulturbereich ist eine verstärkte europäische Dimension gerade unter dem Gesichtspunkt der Integration der mittel- und osteuropäischen Länder in die EU von Bedeutung. Das Aufnehmen eines über viele Jahrzehnte ausgeschlossenen kulturellen Erfahrungsschatzes ist sehr, sehr wichtig. Wenn Sie dann darüber hinaus mit aller Sensibilität und allem Verständnis gleichzeitig noch dazu beitragen können, ein Verständnis für die Frage der Rückgabe und des Erhalts von Kulturgütern zu schaffen, wäre viel erreicht. Wir tun uns sehr schwer in der Frage der Rückgabe von Kulturgütern an Deutschland. Ich bin der Meinung, wir sollten hier überhaupt nichts forcieren, mit der Brechstange gar oder mit auftrumpfendem Fordern. Wir müssen dieses Thema besprechen – es drohen unschätzbare Verluste –, aber wir sollten es ruhig tun und in aller Sensibilität.

Meine Damen und Herren, ich werde mich nachdrücklich dafür einsetzen, die AKP unter den hier vorgetragenen Leitlinien zu stärken. Das wird mich verpflichten bei den kommenden Beratungen über Haushalte. Insgesamt gilt für den Auswärtigen Dienst, was mir der Kollege Kinkel bei der Verabschiedung gesagt hat: Das Ende der Fahnenstange ist erreicht. Dennoch kann ich Ihnen das nicht definitiv versprechen. Ich halte es immer mit Ehrlichkeit und Realismus – vielleicht weil ich mit einer etwas anderen Biographie versehen bin. Ich würde es Ihnen gerne versprechen, aber ich kann es zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht. Ich kann Ihnen nur versprechen, daß ich darum mit aller Kraft kämpfen werde. (...)

3. Interview von Bundesminister Joschka Fischer für die Zeitschrift für KulturAustausch, Ausgabe 4/98 (Auszüge)

Frage:

Wenige Wochen nach Ihrem Amtsantritt klagten Sie über den immensen Termindruck als Außenminister –

und nun ist auch noch der Vorsitz im Rat der Europäischen Union und in der Gruppe der führenden Wirtschaftsmächte G-8 hinzugekommen. Wieviel Zeit bleibt da noch für die Auswärtige Kulturpolitik?

Antwort:

Die Auswärtige Kulturpolitik wird nach meiner Überzeugung für die Außenpolitik weiter an Bedeutung gewinnen. Gerade vor dem Hintergrund unserer jüngeren Geschichte haben wir Deutsche die Verpflichtung, auch in der Auswärtigen Kulturpolitik zentrale Werte wie Demokratie und Menschenrechte, Offenheit, kritische Toleranz und Bereitschaft zum kulturellen Dialog zu vermitteln. Eine solche Kulturpolitik ist ein Beitrag zur Friedenspolitik – und dem Frieden zu dienen, ist das übergeordnete Ziel deutscher Außenpolitik. Auswärtige Kulturpolitik bleibt daher weiterhin die unverzichtbare 3. Säule unserer Außenpolitik.

Um diesen hohen Stellenwert zu unterstreichen, hat die Bundesregierung soeben beschlossen, die Mittelausstattung des Kulturhaushalts des Auswärtigen Amtes erstmals seit 1993 wieder zu erhöhen. Diese Trendwende wird noch dadurch akzentuiert, daß ich entschieden habe, den Kulturhaushalt innerhalb des allgemeinen AA-Haushalts deutlich weniger zur Deckung der allgemeinen Sparaufgaben des Finanzministers heranzuziehen, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Sie sehen – ich widme der Auswärtigen Kulturpolitik die Aufmerksamkeit, die ihr zukommt!

Frage:

Sie hatten eine Neugestaltung der Außenpolitik im Namen der Menschenrechte angemahnt. Es gelte, die globalisierte Welt in einen Wertezusammenhang einzubetten und die „Regeln der Freiheit“ zu definieren. Was kann die Auswärtige Kulturpolitik hier bewirken, ohne auf andere behrend zu wirken?

Antwort:

Auswärtige Kulturpolitik vermittelt die Vielfalt unserer Kulturen, unseres Verhaltens, unseres Gestaltens, zusammengehalten durch den Grundsatz des Artikels 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen“. Dies gilt als Maxime für unsere Auslandsschulen, für unsere Austauschprogramme und für unsere Kulturinstitute, die ich auch als natürliche Begegnungsorte all derjenigen sehe, die an Menschenwürde, Gleichberechtigung und Demokratie glauben. Damit erfüllen unsere Kulturinstitutionen im Ausland einen überaus wichtigen politischen Auftrag: Nämlich dem Globalisierungsprozeß, den wir nicht verhindern, aber gestalten können, eine menschliche Dimension zu geben. Wir wollen dem Globalisierungsprozeß positive Sinngebungen und Orientierungen als Stützpfiler einziehen: Menschenrechte, eine auf gegenseitiger Kenntnis beruhende Kultur der Toleranz, eine globale demokratische, pluralistische Kultur.

Frage:

Der Außenkulturpolitik wird auch die Rolle des Wegbereiters für Wirtschaftskontakte zugeschrieben. Wie sehen Sie die Verbindung von Wirtschaft und Kultur in den Außenbeziehungen?

Antwort:

Um es ganz klar zu sagen: Ich halte nichts von einer mechanischen Instrumentalisierung der Auswärtigen Kulturpolitik zur Wirtschaftsförderung oder zur Standortsicherung. Dennoch gibt es zwischen Kultur und Wirtschaft zahlreiche gemeinsame Interessen, die es zum beiderseitigen Vorteil zu nutzen gilt. Ich denke hier z. B. an Stipendien zur Ausbildung der Führungskräfte anderer Länder, an die Förderung von Deutsch als Wirtschaftssprache, an berufsbildende Zweige an deutschen Auslandsschulen oder Wissenschafts- und Forschungs-kooperation auf breiter Basis, vor allem in zukunftsbezogenen Feldern und Disziplinen, sowie an den Bereich der Neuen Medien. Wir sollten uns nicht scheuen, der deutschen und der europäischen Industrie diese und andere Felder für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit anzubieten.

Frage:

Die alte Bundesregierung setzte bei der Kulturarbeit im Ausland sehr stark auf den Sprachunterricht. Von Bundespräsident Roman Herzog stammt allerdings das Wort, wonach den Kulturbeziehungen heute ein „sicherheitspolitischer Imperativ“ zukomme. Setzen auch Sie auf eine Politisierung der Auswärtigen Kulturpolitik?

Antwort:

Ich teile die Einschätzung des Herrn Bundespräsidenten, daß der kulturelle Dialog angesichts der wachsenden Konfliktpotentiale in der Welt heute wichtiger ist denn je. Hier sehe ich für die Auswärtige Kulturpolitik mit ihrer Fähigkeit, Brücken zwischen den Menschen zu schlagen und einander unterschiedliche Wertvorstellungen zu vermitteln, eine zentrale Aufgabe. Wir wollen keinen Werterelativismus fördern, sondern einen fruchtbaren Diskurs zum Abbau von Vorurteilen und Spannungen führen. Der Prozeß der Globalisierung verändert die traditionellen Strukturen von Wirtschaft und Gesellschaft und bewirkt, daß traditionelle Distanzen überwunden werden. Es entstehen damit neue Nähen und auch neue Konfrontationen. Chancen und Risiken sind meines Erachtens hier verteilt, und wir sollten uns auf das Gestalten der Chancen konzentrieren. Hier kann und muß die Auswärtige Kulturpolitik einen essentiellen Beitrag leisten.

Dafür stehen der Auswärtigen Kulturpolitik selbstverständlich weiterhin die unterschiedlichsten „Instrumente“ zur Verfügung – ganz wichtig ist und bleibt in diesem Zusammenhang die Förderung des Deutschunterrichts im Ausland, sei es durch die Kurse in den Goethe-Instituten oder den Botschaften, sei es durch die Förderung von Germanistik-Studiengängen, den Aufbau von deutschen Zweigen in Gymnasien oder durch die Ausbildung einheimischer Deutschlehrer. Welches andere Medium wäre geeigneter, den unmittelbaren Zugang zu unserer Kultur und zugleich den zwischenmenschlichen Dialog zu fördern, als die Sprache? Die weltweite Nachfrage nach Deutsch bestärkt mich in meiner Ansicht, daß wir hier auch in Zukunft mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln aktiv bleiben müssen.

